Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Karl Wilhelm Zehender von

# Die Hetzerei gegen Mecklenburg aus Anlaß der beabsichtigten Erbauung einer katholischen Kirche in Rostock

Stuttgart: Kröner, 1883

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn842595287

Druck Frei

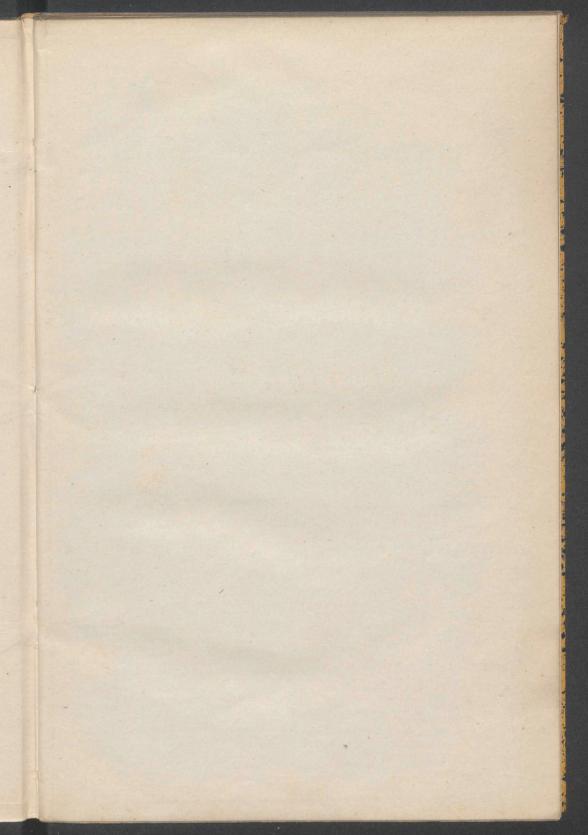
Freier 8 Zugang

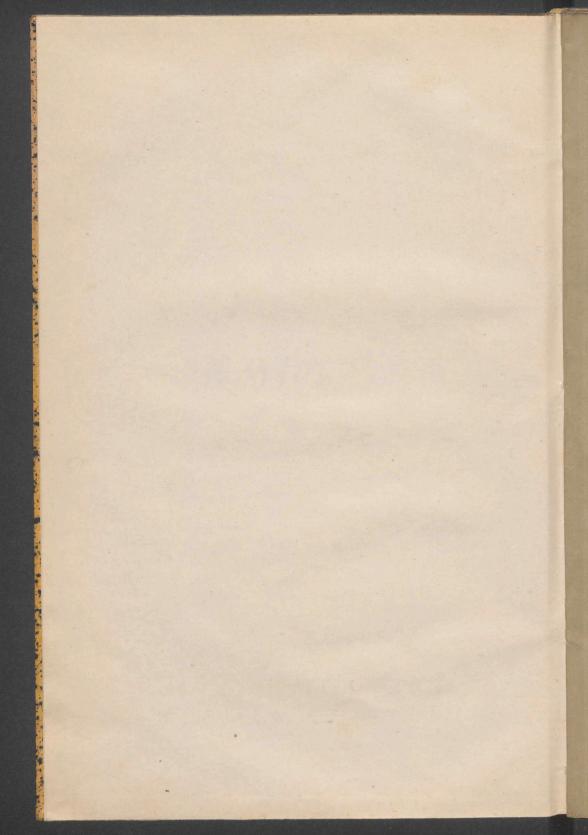
PUBLIC

**OCR-Volltext** 



<del>J.</del> <del>443.</del> H. 3106. 6. J. 443.





# Hekerei gegen Mecklenburg

aus Anlaß

der beabsichtigten Erbauung einer katholischen Rirche

in

## Rostock.

Bufammengeftellt und beleuchtet

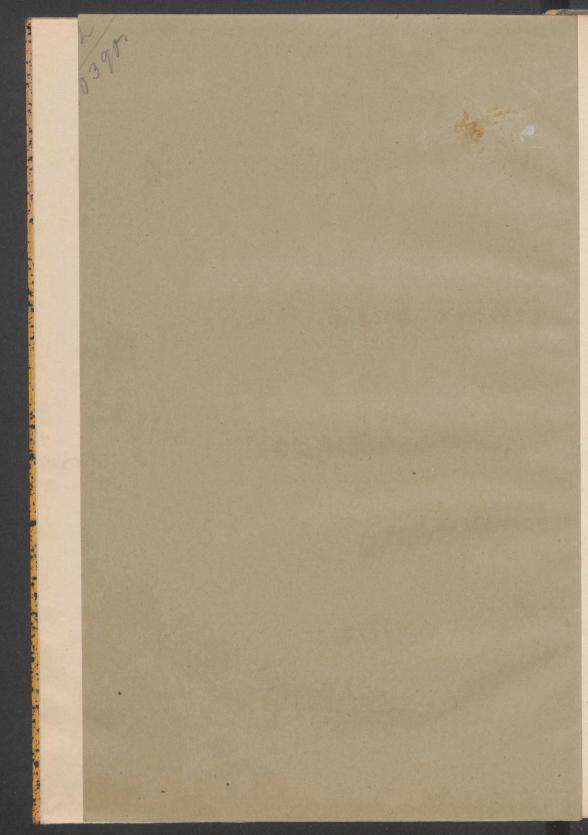
von

Prof. W. v. Behender.

Ms Manuscript gedruckt.

Stuttgart.

Druck von Gebrüber Aröner. 1883.



# Hekerei gegen Mecklenburg

aus Anlaß

der beabsichtigten Erbauung einer kathosischen Rirche

in

## Rostock.

Busammengeftellt und beleuchtet

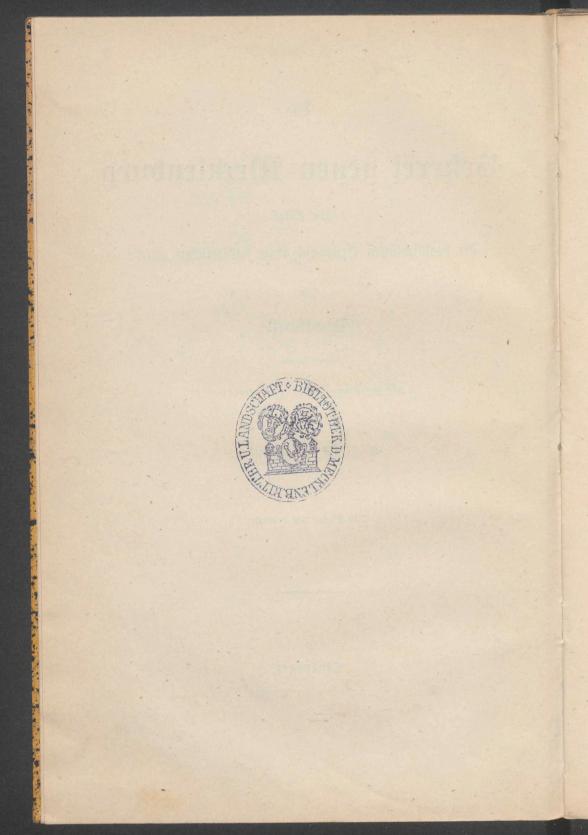
von

Prof. W. v. Zehender.

Als Manuscript gebruckt.

Stuttgart.

Druck von Gebrüber Aröner.
1883.



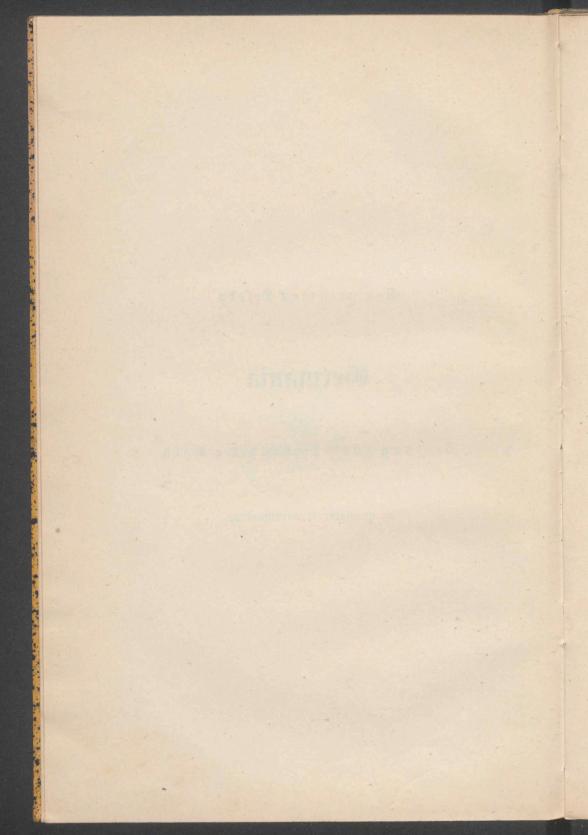
Den geehrten Lesern

der

## Germania

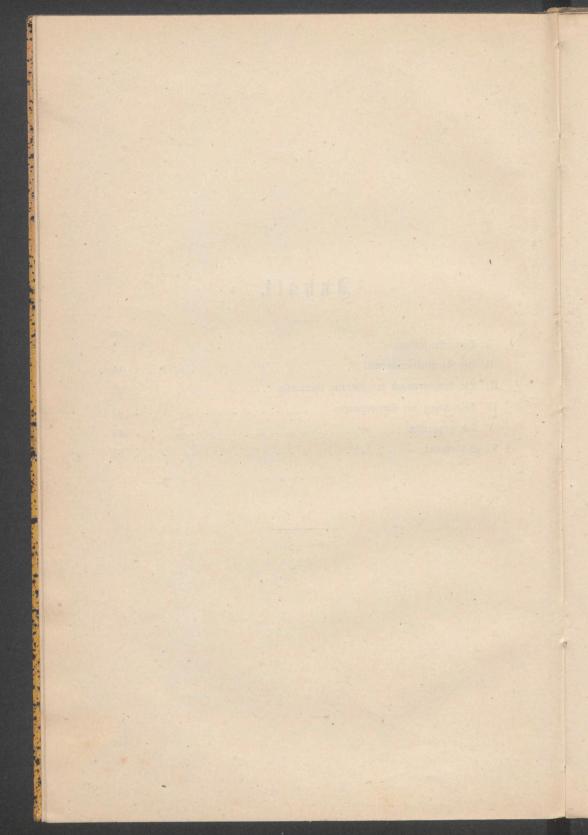
Beitung für das deutsche Volk

zu geneigter Kenntnifnahme.



## Inhalt.

	Seite	
I.	Der erfte Anfang	
II.	Der Kreuzzeitungsartifel	
III.	Die Erwiderungen der Zeitung Germania	1
IV.	Beleuchtung der Erwiderungen	
V.	Die Hetartifel	,
VI.	Schlußwort	)



## Der erste Anfang.

In Nr. 239 der Rostocker Zeitung erschien am 13. October die kurze Notiz:

Rostock, 12. Oct. Wie wir hören, ist den hiesigen Katholiken die Genehmigung zur Bildung einer kirchlichen Gemeinde und in Folge bessen auch die Erlaubniß zum Bau einer Kirche

versagt worden.

Noch an demselben Tage beeilte sich Herr Pastor Brinckwirth diese kurze Notiz mit einem hinzugefügten "leider" in ihrem "vollen Umsfange" zu bestätigen, und zwar durch folgenden, in Nr. 240 derselben

Zeitung aufgenommenen Brief:

Rostock, 13. Oct. Von dem hiesigen katholischen Geistlichen, Herrn Pastor Brindwirth, erhalten wir mit der Bitte
um Beröffentlichung die nachstehende Zuschrift: "Nostock, den
13. October 1883. Geehrte Redaction! Ihre heutige Mittheilung, daß den Katholisen Rostocks die Gemeindebildung
und in Folge dessen der Bau einer Kirche untersagt sei, muß
ich Ihnen seider in vollem Umfange bestätigen. Die Katholisen
in Rostock besinden sich demnach in der eigenthümlichen Lage,
daß ihnen nicht gewährt wird, was die Katholisen von Schwerin
und Ludwigslust gewiß schon 100 Jahre besitzen. Am Auffälligsten aber erscheint, daß der Widerspruch gegen die Bildung
einer öffentlichen Gemeinde von einer Behörde — dem Rostocker
Maaistrate — ausgeht, dessen Syndicus sogar von der "Jüdi-

schen Gemeinde" Patron ist (cfr. Abresbuch pag. 17). Solche Zustände — sie mögen formell begründet sein, wie sie wollen — wird selbst der entschiedenste Gegner der katholischen Kirche mit mir für unhaltbar ansehen, und wir Katholisen in Rostock haben deshalb auch das vollkommenste Vertrauen zum Rath der Stadt, daß binnen Kurzem eine Aenderung zu unseren Gunsten eintreten werde. Löbliche Redaction ersuche ich ganz ergebenst, diese Zuschrift zu veröffentlichen. Mit Hochachtung ergebenster Pastor Brinckwirth."

Dies war der Anfang jener Heterei, beren ersten Trompetenstoß man gegen Ende Juli d. J. bereits vernommen hatte\*).

Hätte die sonst so besonnene Germania die Notiz einfach absedruckt und — wie sie es bei ähnlichen Gelegenheiten früher zu thun pflegte — die Bemerkung hinzugefügt, sie wolle sich ihres Urtheils enthalten, dis Genaueres über den Sachverhalt bekannt sei, dann würde sie manches unnöthige und verlegende Wort ungedruckt gelassen haben. Statt dessen stellte sie sich sofort an die Spize der Schreier und bedauerte schon in ihrer nächstsolgenden Nummer, daß alle Berliner Zeitungen die auf zwei von der "intoleranten und rechtlich nicht begründeten Haltung des Rostocker Magistrats" bis dahin keine Notiz genommen.

In sieben auf einander folgenden Nummern hetzte sie ununterbrochen fort, während die übrigen Zeitungen — soweit wir davon Notiznehmen konnten — sich beruhigten oder sich damit begnügten, die Hepartikel der Germania zu reproduciren.

Die sieben Hetzartikel enthalten zu wenig Lesenswerthes, als daß wir durch ihre Mittheilung den Zusammenhang hier unterbrechen sollten; wir dürsen aber, der nöthigen Vollständigkeit wegen, auf eine wörtzliche Reproduction derselben nicht verzichten, und verweisen sie deszhalb ans Ende dieser Schrift.

Hätte die sonst so besonnene Germania die Notiz vorläufig abgebruckt und hätte sie sich, bevor sie urtheilte, zuvor wenigstens nach dem Wortlaut des "intoleranten" Reg.-Rescriptes erkundigt, es würde ihr und ihren Lesern schwerlich entgangen sein, daß in dem Rescript etwas Anderes steht als das, was Herr Pastor Brindwirth "in vollem Umfange bestätigen zu müssen" bedauert.

<sup>\*)</sup> Siehe ben Setartifel Dr. 1.

Das Rescript, welches vom 21. August d. J. datirt ist, bessen Inhalt aber erst durch die Germania Nr. 249 vom 30. October d. J. wortgenau bekannt geworden, lautet:

> Justiz=Ministerium. 3. Mr. 8515 a.

Auf Ihren Vortrag vom 23. November v. J. wird Ihnen nach ftattaehabtem Gehör des Magistrats zu Rostock in Gemäßheit Aller= höchster Bestimmung erwidert, daß Ihrem Gesuch um Ertheilung der Erlaubniß zum Bau einer katholischen Kirche daselbst nicht gewill= fahrt werden kann, da die Katholiken daselbst weder das Recht der öffentlichen Religionsübung haben noch eine Gemeinde mit juriftischer Perfönlichkeit und dem Rechte zum Erwerb von Eigenthum bilden, der Magistrat in Rostock aber der Erweiterung der denselben bisher zugestandenen privaten Religionsübung durch die Gestattung der Er= bauung einer Kirche unter Berufung auf die der Stadt im §. 57 sub III des Erbvertrages vom 13. Mai 1788 ertheilte Zusicherung widersprochen hat. Uebrigens steht der Herrichtung oder Erbauung einer besonderen Räumlichkeit für den katholischen Gottesdienst da= felbst (ohne Thurm und Glocken) und ber Benutzung berselben für diesen Zweck kein rechtliches Hinderniß entgegen, sofern der Gigen= thümer des betreffenden Grundstücks solches gestattet. Dabei wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß der Erwerb des fraglichen Grundstückes von Seiten einer katholischen Stiftung, ebenso wie von Seiten einer katholischen Gemeinde unzulässig fein wurde.

Schwerin den 21. August 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten Buchfa.

Un

den katholischen Geistlichen Brinchwirth in Rostock.

Dieses Rescript enthält also überhaupt nicht ein Verbot, sondern nur einen Hinweis auf Verträge, die noch heute bestehen, die bis beute noch nicht gesetlich gelöst sind. Die Verträge besagen allerdings, daß die Katholiken in Mecklenburg das Recht öffentlicher Religionsübung nicht besitzen, woraus folgt, daß ihnen die Erlaubniß zum Bau einer Kirche mit Thurm und Glocken nicht gegeben werden kann. Hätte Herr Pastor Brinckwirth dies gewußt, bevor er seine Singabe bei der Regierung eingereicht, dann hätte er sich sagen müssen, daß die Regierung nicht anders antworten konnte, und hätte er dies wissen wollen, dann würde er den eindringlich genug gegebenen Rath, irgend eine der Landesgesetze kundige Person darum zu bestragen, nicht vorsätlich unbeachtet gelassen haben.

Herr Paftor Brinckwirth bestätigt also burch seinen Brief eine in die Rostocker Zeitung eingeführte Notiz, die dem inzwischen bekannt gewordenen Wortlaut des Rescriptes nicht genau entspricht, die dessen Inhalt nicht correct wiedergiebt, wenn auch materiell nichts wesentlich Unrichtiges darin enthalten ist; ob es aber vorsichtig oder klug gewesen, sich von dem Wortlaute des Rescriptes soweit zu entsernen, wenn man der bereits signalisirten Hete nicht Nahrung zusühren wollte — ist eine andere Frage!

Noch weniger correct ist die Angabe, daß die Gemeinbebildung untersagt sei. Soweit aus dem Rescript selbst ersichtlich, ist die Erslaubniß zur Bildung einer Gemeinde gar nicht nachgesucht worden. Der Wortlaut des "Vortrages vom 23. November v. J." ist zwar noch nicht bekannt, und solange der Wortlaut nicht bekannt ist, läßt sich nicht darüber streiten, was, und was nicht, darin gestanden haben mag. Wenn aber um Gemeindebildung nachgesucht worden wäre, dann ist anzunehmen, daß in dem Rescript dieses ebenfalls zum Ausdruck gekommen und gesagt worden wäre: auch dieser Bitte könne nicht gewillsahrt werden. Es heißt in dem Rescript aber nicht (wie es doch heißen müßte, wenn die in "vollem Umfange" bestätigte Notiz correct wäre):

"Auf Ihren Vortrag vom 23. November v. J. wird Ihnen erwidert, daß Ihnen die Erlaubniß zur Gemeindebildung und in Folge dessen auch zum Bau einer Kirche unterfagt ist," sondern es heißt:

"Auf Ihren Vortrag vom 23. November v. J. wird Ihnen erwidert, daß Ihrem Gesuch um Ertheilung der Erlaubniß zum Bau einer katholischen Kirche nicht gewillfahrt werden kann, da die Katholiken in Rostock eine Gemeinde mit juristischer Persönlichkeit, mit dem Rechte zum Erwerd von Eigenthum nicht bilden."

Wir überlassen es ben geehrten Lesern, sich darüber schlüssig zu machen, welche von beiden Lesarten besser geeignet war, die signalisirte Zeitungshebe zu provociren.

Herr Pastor Brinckwirth hat endlich in seinem Briefe an die Rostocker Zeitung gesagt: am Auffälligsten erscheine, daß der Wider= ipruch gegen die Bildung einer öffentlichen Gemeinde vom Roftocker Magistrat ausgegangen sei. Wird benn bas wirklich in bem Regierungs-Rescript gesagt? Die Antwort auf jene voreilige Eingabe vom 23. Nov. 1882, — beren Wortlaut wir noch nicht kennen — ist von bem Großberzoglichen Juftiz-Ministerium ertheilt worden, und wenn in der Antwort gesagt wird: "nach Gehör des Magistrats zu Rostock" so heißt dies doch nur, daß das Ministerium zuvor bei der Stadt angefragt, und daß die Stadt geantwortet habe, sie sei nicht geneigt die Gerechtsame der Katholiken zu erweitern. Daß das Mini= sterium, welches "in Gemäßheit Allerhöchster Bestimmung" die Antwort ertheilt hat, berselben Unsicht gewesen sei, geht zwar nicht buchstäblich aus dem Rescript hervor, erscheint aber mehr als wahrscheinlich, denn, wenn es anderer Ansicht gewesen wäre, dann würde es sich dem Rostocker Magistrate gegenüber schwerlich so connivent ausgebrückt haben\*). Auf feinen Fall ift aber die Initiative von der Stadt ausgegangen, wie man nach der incorrecten Ausbrucksweise bes Briefes vom 13. October annehmen muß. Der ganze Sturm wurde also mit Hulfe eines bekannten Kunftgriffes von der Regierung scheinbar abgelenkt, um ihn um so ungefährlicher, aber auch um soviel wirksamer, gegen den Rostocker Magistrat richten zu fönnen!

In einem Briefe an den Vorstand des Vonifacius-Vereins hatte ich hervorgehoben, daß die städtische Zustimmung ebenso wie auch die Einwilligung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von dem Herrn Käufer zu erbitten sein werde, und hatte als Paradigma, zugleich aber auch zur Drientirung über die hierorts in Frage kommenden Rechtsverhältnisse, ein von einem hiesigen Rechtsanwalt entworfenes Schreiben an den Rostocker Magistrat beigelegt.

<sup>\*)</sup> Ein sich eres Urtheil kann man sich überhaupt nicht bilden, solange der bezügliche Schriftenwechsel zwischen Regierung und Magistrat unbekannt ist.

Dasselbe lautete:

Un

E. E. Rath

der Stadt Rostock.

Da für die Ausübung des Gottesdienstes in der katholischen Gemieinde zu Rostock die bisherige Benutung eines Miethslocals nicht genügen kann, so habe ich mich entschlossen, aus den Mitteln des Bonifacius-Vereins zu Paderborn ein Grundstück zu Rostock zum Zwecke der Erbauung einer katholischen Kirche zu kaufen und solche Kirche zu erbauen, demnächst aber dieselbe der dortigen katholischen Gemeinde zur Benutung zu überweisen. Es ist dazu von mir der an der Nordseite der Paulsstraße sub Nr. 7141 belegene Garten des Herrn Professors Dr. von Zehender ins Auge gefaßt und habe ich mich mit demselben auch bereits über alle Verkaussebedingungen und über den Kaufpreis geeinigt. Da der Herr Professor Dr. von Zehender solchem Kaufgeschäfte aber auch die Stipulation hinzugefügt hat:

"ber Herkäufer lehnt jede Gewähr dafür ab, daß der "Bau solcher katholischen Kirche oder sonst beabsichtigter kirche "licher Gebäude auf dem verkauften Grundstücke staatsrechtlich "oder nach statutarischem Rechte der Stadt Rostock gestattet sei, "oder daß dem zu erbauenden Gotteshause demnächst das Eigen"thum an dem verkauften Grundstücke nach solchen gesetzlichen "Vorschriften übertragen werden könne",

so muß ich die Unterzeichnung des Contractes so lange beanstanden, als mir nicht die Sicherheit dafür gegeben ist, daß wenigstens die Stadt Rostock keinen Widerspruch gegen die Erbauung solcher katholischen Kirche, gegen deren Benutung durch die dortige katholische Gemeinde und eventuell gegen die demnächstige Uebertragung meines Eigenthumsrechts an Kirche und Grundstück an die kirchliche Stiftung erheben werde, insbesondere etwa aus dem Grunde der Vorschrift des Rostocker Stadtrechts in Th. I, Titel 2, Art. 6, welche lautet:

Stift und Alöster mögen nicht mehr Wohnungen in der Stadt bauen denn jeto stehen, ihre Räume auch, die sie nun haben, nicht erweitern noch größer machen, sondern . . . . . denn solches keineswegs, wer der auch sei, in keinerlei Weise verstattet und vergönnet werden soll.

Wenn ich auch überzeugt bin, daß die Stadt Rostock keinerlei derartigen Widerspruch erheben wird, zumal ja auch das dortige evangelische Alexandrinenstift seit der Zeit der Emanation des Stadtzechts Wohnungen in der Stadt erworben hat, so ersuche ich doch hierdurch E. E. Rath der Stadt Rostock ehrerbietigst gehorsamst

um hochgeneigte baldigste Nückäußerung darüber, ob vom Gesichtspunkte der statutarischen Rechte der Stadt Rostock aus meinen obigen Intentionen ein hinderniß in den Weg gelegt werden würde.

Event. würde ich mich entschließen, das Eigenthumsrecht an dem Grundstücke und an der darauf zu erbauenden katholischen Kirche für meine Person zu behalten und dürfte dann die obenbezeichnete Borsschrift des Rostocker Stadtraths nicht im Wege stehen, es auch kaum der Genehmigung zum Bau der Kirche bedürfen. Soweit hierzu oder zur Errichtung der kirchlichen Stiftung etwa landesherrliche Genehmigung ersorderlich sein würde, würde es selbstwerständlich meine Sache sein, dieselbe zu erwirken und ebenso wird natürlich die Anweisung der Baulinie und die baupolizeiliche Genehmigung reservirt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

E. E. Raths ehrerbietiast aehorsamster

Paderborn, den 188.

Diesem Entwurf entsprechend ist wenige Tage später ein Gesuch bei hiesigem Magistrat eingereicht, bis heute aber noch nicht beantwortet worden. Da man um diese Zeit in Paderborn vermuthlich schon gewußt haben wird, daß Herr Pastor Brinckwirth ein Gesuch bei hoh. Regierung bereits eingereicht hatte, so ist deswegen wohl auch die Erwirkung der landesherrlichen Genehmigung durch den Herrn Käufer unterblieben.

### Der Krenzzeitungs=Artifel.

Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung Nr. 251. 27. October 1883.

Als Antwort auf die nicht substantiirten Provocationen der Germania erschien an der Spike des Hauptblattes Nr. 251 der "Neuen Preußischen Zeitung" nachfolgender, die thatsächlichen Verhältenisse näher beleuchtender Artikel:

Aus Rostock geht uns nachstehende Erklärung zur Veröffentlichung zu:

Berfasser der nachfolgenden Zeilen ist bei dem Lärm, der wegen des Rostocker Kirchenbaues in allen Zeitungen gemacht worden, insfofern betheiligt, als er den ersten Impuls dazu dadurch gegeben hat, daß er den Rostocker Katholiken einen geeigneten Bauplaß versküflich andot. Mit dem Urheber des Lärms hat er nichts gemein!

Der Verlauf der Sache war ungefähr folgender:

Seit dem Jahre 1868 (?) befand sich die für den katholischen Gottesdienst gemiethete Räumlichkeit in einer ehemaligen Bierkneipe. Auf der einen Seite war die "Kirche", auf der anderen Seite ein Saal, der zu sonntäglichen Tanzvergnügungen für Soldaten und Dienstmädchen diente. Man kann nicht behaupten, daß dieses Local für gottesdienstliche Zwecke besonders geeignet war; namentlich soll es Montags nicht immer leicht gewesen sein, über zerbrochene Biersseibel und andere Residuen vorausgegangener Bacchanalien, in "die Kirche" zu gelangen. Der Herr Pastor hat sich vielleicht — wir

wollen es wenigstens glauben — vergebliche Mühe gegeben, ein würdigeres Local zu finden; die wahrhaft frommen und gottesfürchtigen Katholiken haben sich inzwischen durch die Nähe des Tanzbodens in ihrer Andacht nicht ktören lassen.

Am 22. März 1879, an unseres Kaisers Geburtstag, brach, während des Tanzvergnügens der Soldaten, unter dem Dache plößlich Feuer aus, und trot der zahlreich anwesenden Mannschaften war das ganze alte Gebäude in weniger als zwei Stunden in einen Aschenhausen verwandelt. Die Betrübniß der Katholiken war ansfänglich groß, weil man nicht wußte, ob und wo man ein passendes Local wiederfinden werde; sie wurde aber bald gemildert durch die erfreuliche Nachricht, daß alles Bewegliche, was sich in der Kirche vorgefunden, gerettet worden war. Herr Pastor Brinckwirth wird sich wohl noch erinnern, daß er selbst für die bei dem Rettungswerke von allen Anwesenden ihm so freudig und dienstwillig geleistete Hüsse einen Dank in die "Rostocker Zeitung" hat einrücken lassen. Bon Intoleranz — dem jetzt so freigebig gebrauchten Worte — war das mals nicht die Rede.

Schneller als man erwartet hatte, fand sich inzwischen ein ansberes, weit passenderes Local, in welchem schon am zweiten Sonntag nach dem Brande Gottesdienst gehalten werden konnte. In dieser Räumlichkeit, neben welcher der Haftor, in unmittelbarster Nähe, zwei geräumige Zimmer zu eigener Disposition hat, wird dis heute der katholische Gottesdienst gehalten. Man möchte bei außergewöhnlicher Gelegenheit vielleicht wünschen, daß der Saal etwas größer und daß zur Sommerzeit die Hiße etwas weniger drückend sei; im übrigen — so viel bekannt — sind keine Klagen laut geworden.

Wenn ich nun weiter berichte, daß meine Frau im September 1876 zur katholischen Kirche zurückgekehrt ist, so wird mich jeder verstehen, dem ich sage, daß ich unmittelbar nach dem Brande dem Herrn Pastor unseren Garten als Bauplatz für eine katholische Kirche zur Verfügung gestellt habe. Zwei Jahre vergingen, bevor eine Rückäußerung erfolgte. Die Sehnsucht nach einer besseren Kirche kann also damals nicht groß gewesen sein!

Im Jahre 1882 fand eine Zusammenkunft in Paderborn statt, an welcher auch der Pastor Brinckwirth theilnahm; es wurden die Verkaufsbedingungen festgestellt, über welche man sich rasch und leicht einigte. Nur ein Punkt gab zu längerer Discussion Veranlassung. Ich wollte nämlich den Plat nur zum Zwecke eines Kirchenbaues verkaufen und hatte zur Bedingung gemacht, daß andere Häuser als eine Kirche auf demselben nicht sollten gebaut werden; der übrige freie Plat sollte Kirchenplat bleiben. Herr Pastor Brinckwirth wünschte dagegen, daß außer der Kirche noch ein Pfarrhaus und eine Schule gebaut würde. Meine Gründe setzte ich, wie ich glaube, klar und deutlich genug auseinander. Nachdem aber der Vorstand des Vonifacius-Vereins — als Käuser — erklärt hatte, daß innerhalb der nächsten sechs Jahre, wegen unzureichender Geldmittel, gar nicht daran zu denken sein werde, außer der Kirche noch ein anderes Haus zu bauen, gab ich nach, und erklärte mich mit dieser käuserischerseits gegebenen Zusicherung einverstanden.

Der Ginfachheit und der leichteren Berständigung wegen wurde vereinbart, daß die weiteren Verhandlungen zwischen mir und bem Borftand des Bonifacius-Vereins durch Vermittelung des Herrn Pastors Brinckwirth geführt werden sollten. — Nachdem der Contracts= entwurf von fäuferischer und verkäuferischer Seite, vorbehaltlich des Bauconsenses, in allen Punkten genehmigt war und zur Unterschrift bereit vorlag, erklärte sich Herr Pastor Brindwirth mir gegenüber unzufrieben. Ob er auch dem Vorstand des Bonifacius = Vereins gegenüber sich unzufrieden erklärt und ob er versucht hat, diesen zur Aenderung ber Kaufcontracts-Bedingungen zu bewegen, ift mir unbekannt. Mir gegenüber meinte er: ihm sei an einer Kirche wenig gelegen, jedenfalls viel weniger als an einem Schulhause, und bie Beftimmung, daß vor Ablauf von sechs Jahren nichts anderes als eine Kirche gebaut werden durfe, sei ihm auch nicht recht. Dazu fam, daß er — ob absichtlich, ob unabsichtlich, bleibt dahingestellt alles, was durch seine Hände ging, Wochen lang verschleppte, so daß ich mich genöthigt fah, zu bitten, man wolle von Paberborn aus fünftig birect, und nicht mehr burch bie Zwischeninstanz bes Herrn Baftors Brinchwirth, mit mir verhandeln.

Was zu thun übrig blieb, war die Erwirkung des Bauconsenses. Die Herren wußten ja alle, oder hätten es doch wissen können und wissen müssen, daß in dem streng-lutherischen Mecklenburg von Seiten der Behörden ein besonders bereitwilliges Entgegenkommen nicht zu erwarten war; es war also wohl der Mühe werth, reislich zu über-

legen, auf welchem Wege man vorzugehen habe. Ich hatte gerathen, daß Freiherr v. Wendt, Präsident des Bonifacius=Vereins, als nomi= neller Käufer, sich nach Schwerin bemühen möge, um bei Gr. Königl. Hoheit dem Großherzoge, dem Ober-Bischof des Landes Mecklenburg. bezw. bei seinen Ministern, die Erlaubniß persönlich zu erbitten. Dies geschah nun freilich nicht. Statt bessen erfuhr ich ganz zufällig und gelegentlich - es wird etwa Mitte December gewesen sein daß Herr Baftor Brinchwirth schon am 23. November 1882 einen bezüglichen Vortrag bei hoher Landesregierung eingereicht habe. Auf meine verwunderte Frage: warum er dies gethan, ohne es mir zu= vor zu fagen, hat er keine befriedigende Antwort geben können; mit etwas verlegener Miene hat er vielmehr erwidert, daß er hierüber heute so und gestern anders gedacht (sic), und daß er schließlich die Eingabe eingereicht habe. Auf meine weitere Frage, ob er sich benn zuvor mit irgend einem Juristen, oder mit irgend einer an= beren aut unterrichteten Person, oder mit seinen Serren Collegen in Schwerin, ober vielleicht mit einem ber bortigen Minister besprochen, erhielt ich verneinende Antwort.

Herr Paftor Brinckwirth wußte aber sehr wohl, daß er, obwohl er schon mehrere Jahre in Nostock pastorirt hatte, in Schwerin damals noch amtlich ignorirt wurde, er wußte also oder konnte doch erwarten, daß, im Zweiselsfalle, niemand weniger als er selbst auf eine günstige Antwort hoffen durfte — dennoch hat er die Eingabe abgeschickt!

Wäre die Antwort anders ausgefallen, wenn man verständiger und tactvoller zu Werke gegangen wäre? — Ich für meine Person din davon überzeugt; mit Gewißheit kann es freilich niemand sagen. Das kann man aber mit absoluter Gewißheit sagen, daß in diesem Falle der widerliche Zeitungslärm, der nur dazu dienen kann, den confessionellen Hader zu schüren, vermieden worden wäre!

Auch ich bedaure die ablehnende Antwort, und bedaure insbesondere, daß der Rostocker Magistrat mit verrosteten Wassen aus der Rüstkammer von 1621 ins Gefecht gegangen ist. Aber angesichts der kaum glaublichen Flauheit und Bummelei, mit der diese Angeslegenheit katholischerseits betrieben worden ist, angesichts der Unzewischeit, was denn im Grunde eigentlich mit der Eingabe wirklich bezielt worden, ob Schule, ob Kirche, ob Thurm und Glocken oder Pfarrhaus, oder ob vielleicht — man muß ja an alle Möglichseiten

denken — nur das bezielt worden, was schließlich erreicht wurde (die Heicht wurde gegen Mecklenburg), wird man dem Rostocker Magistrat vielzleicht doch nicht so ganz Unrecht geben können. — Die Katholiken sind hier in Rostock in der Ausübung ihrer Religion so wenig bezichränkt, wie es in einem ganz protestantischen Lande überhaupt mögslich ist, und das von Herrn Pastor Brinckwirth inscenirte Geschrei über Intoleranz ist einfach lächerlich. Die einzige Beschränkung in der freien Ausübung ihrer Religion — soweit ich die Berhältnisse kenne — besteht darin, daß öffentliche Processionen unter freiem Himmel sich in Rostock ganz von selbst verbieten. Innerhalb ihrer Kirche sind die Katholiken aber — soweit bekannt — noch nie, auch nur in leisester Weise beschränkt oder gekränkt worden.

Aber, eine Kirche zu bauen, ist ihnen ja nicht erlaubt worden! Was heißt benn "Kirche"? Haben nicht die hiefigen Katholiken bas elende Bierlocal, in dem sie zuerft ihren Gottesdienst hielten, gang richtig ftets ihre "Kirche" genannt, und nennen fie das weit beffere jetige Local nicht auch ihre "Kirche"? — Thurm und Gloden machen das Gebäude nicht zur Kirche. Thurm und Glocken haben mit der Religionsübung nichts zu thun. Thurme sind da um der Glocken willen, und die Glocken rufen die Gemeinde zur Kirche! Gine Gemeinde, die durchschnittlich vielleicht nicht mehr als 70 oder 80 Kirch= ganger gablt, kann in jegiger Zeit bes Glodenrufes allenfalls ent= behren. Vor Erfindung der Glocken gab es doch auch schon drift= liche "Kirchen", und Kirchen, die älter find, als das erste Jahrtaufend unserer Zeitrechnung, haben ohne Ausnahme keinen ursprünglichen Thurm. (Siehe Kreuser, Der driftliche Kirchenbau, Bb. I, S. 257.) Gine Beschränkung ber freien Religionsübung liegt in dem Berbot von Thurm und Glocken also nicht. Nur folchen, denen die Neben= sachen höher stehen als die Hauptsache, und solchen, die aus dem Mangel an Gleichstellung in äußerlichen Dingen politisches Capital zu schlagen versuchen, wird das Berbot von Thurm und Glocken als "Intoleranz" erscheinen. Die wahrhaft katholisch Gefinnten werden ben confessionellen Frieden mit den durch eigene Schuld seit 300 Jahren ihnen verloren gegangenen Lutheranern, um folder Rebendinge willen, nicht leichtsinnig stören.

Materiell enthält das Regierungsrescript nichts weiter als das

Verbot von Thurm und Glocken.

Der Vollständigkeit wegen theile ich noch mit, daß das vom 21. August d. J. datirte Regierungs-Rescript spätestens am 23. Ausgust in den Hähren des Herrn Pastors Brinckwirth gewesen sein muß. — Daß der Herr Pastor in den ersten Tagen nach dem Empfang mir nicht sogleich Nachricht von dem endlichen Sintressen des lange erwarteten Regierungs-Rescriptes gegeben, war eine leicht verzeihliche Unshöslichkeit. Aber anders wird man darüber urtheilen müssen, wenn ich hinzusüge, daß er, nachdem er von meiner am 7. September (also 14 Tage nach dem Sintressen des Rescriptes) erfolgten Abreise durch die Zeitung Kenntniß erhalten hatte, mir schreiben ließ: "Die Antwort aus Schwerin sei eingetrossen; wir könnten jetzt bauen, nur Kirchthurm und Glockengeläute sei nicht gestattet."

Nach meiner Rücksehr erhielt ich durch die Güte des Herrn Pastors Brinckwirth Einsicht in das Original-Rescript. In der bei mir durch die schriftlich mir zugegangene Nachricht hervorgerusenen Annahme, eine gewierige Antwort zu erfahren, war ich nicht wenig erstaunt über den Ansang, welcher lautete:

"Auf Ihren Vortrag 2c. wird Ihnen erwidert, daß Ihrem Gefuche 2c. nicht gewillfahrt werden kann."

"Also nicht gewillfahrt werden kann?" wiederholte ich laut. "Lesen Sie nur weiter," sagte Pastor Brinckwirth, "es kommt noch anders." Ich las weiter und gelangte zu dem Schluß, welscher lautet:

"Nebrigens steht der Herrichtung oder Erbauung einer befonderen Räumlichkeit für den katholischen Gottesdienst (ohne Thurm und ohne Glocken) und der Benutzung desselben für diesen Zweck kein rechtliches Hinderniß entgegen 2c."

Unter den wenigen Worten, die nun noch zwischen uns gewechselt wurden, hebe ich hervor, daß Pastor Brinckwirth bemerkte: "Es daut sich ja mancher Privatmann ein Haus, welches aussieht wie eine Kirche." Diesen Vordersatz glaubte ich in dubio durch den sehr verständigen Nachsatz ergänzen zu dürsen: "warum sollte man nicht auch eine Kirche bauen können, die aussieht wie ein Privatzhaus?" Eine Mißstimmung über den Inhalt des Regierungs Resscriptes konnte ich aus den Neußerungen des Pastors Brinckwirth nicht entnehmen.

Ein hinderniß in der freien Ausübung ihrer Religion (mit

Ausnahme — wie gesagt — ber Religionsübungen unter freiem Himmel, die — wenn sonst erlaubt — voraussichtlich von der Rostocker Straßenjugend nicht tolerirt werden würden) ist den Kathosliken so wenig wie allen Nichtlutheranern jemals bereitet worden.

Dem albernen Geschwäß von Intoleranz gegenüber fordere ich Herrn Paftor Brincfwirth auf, öffentlich zu erklären, ob ihm mährend der sechs oder siebenjährigen Dauer seines Sierseins von Privaten oder von Behörden, durch Wort oder That, oder auch nur durch unfreund= liche Miene jemals ein hinderniß von Strohhalmsbreite bei der Ausübung seiner Religion in den Weg gelegt worden; — ich glaube. er wird es verneinen muffen. Ich fordere ihn auf, zu erklären, ob ihm nicht — ganz abgesehen von aller Religionsdifferenz — auch in focialer Beziehung von verschiedenen nichtkatholischen Seiten ein freund= licheres Entgegenkommen zu Theil geworden, als er irgend erwarten fonnte; - ich glaube ficher, er wird bies bejahen muffen. Wenn nun dem kleinen Säuflein der hiefigen Katholiken, welches in weitaus überwiegender Mehrzahl aus Arbeitern und armen Leuten besteht, und nur fehr wenige, größtentheils weibliche, fast gar feine männ= liche Mitglieder gählt, die den gebildeten Ständen angehören, die Rechte einer juristischen Verson noch nicht concedirt worden, und wenn ihnen - horribile dictu - ber Rostocker Magistrat nicht einmal einen Thurm und Glockengeläute concediren will, fo find dies Bu= stände, die auf die Dauer nicht haltbar sind — das geben wir zu die aber, den vorliegenden Bedürfnissen gegenüber, ficherlich nicht als unerträglich, oder als schleunigster Abhülfe bedürftig bezeichnet wer= den fönnen.

Hätte ber Herr Pastor Brinckwirth den Wortlaut des Rescriptes mitgetheilt, anstatt zu erklären, daß er die Notiz in der "Rostocker Zeitung" "leider in vollem Umfange bestätigen müsse", so würde sich ergeben haben, daß die Mittheilung, den Katholisen Rostocks sei die Gemeindebildung und in Folge dessen der Bau einer Kirche unterssagt, incorrect ist, in sosern als in dem Rescript die — offenbar gar nicht erbetenen — Rechte einer juristischen Person nicht untersagt sind, eben so wenig wie der Bau einer Kirche ("Käumlichseit für den katholischen Gottesdienst") ohne Thurm und ohne Glocken. Es ist daher im höchsten Grade unverständig und tactlos, wenn der Herr Pastor Brinckwirth aus dem Regierungsrescripte und der darin

referirten Erklärung des hiefigen Magistrats Veranlassung nimmt, einen solchen Zeitungssturm hervorzurusen. Sin derartiges Verfahren seitens eines Geistlichen wird nur dazu geeignet erscheinen können, die Verständigung zu erschweren, die Gegensätze zu schärfen, — mit einem Worte, den confessionellen Frieden zu stören!

Rostock, den 24. October 1883.

Prof. W. v. Zehender.

## Die Erwiderungen der Zeitung Germania.

An bemselben Tage, an welchem mein Artikel in der Kreuzzeitung Morgens erschienen war, erfolgte Abends schon eine entrüftungsvolle Erwiderung der Germania, und drei Tage später eine ebensolche von Pastor Brinckwirth. Ich lasse beide Artikel hier nachfolgen mit dem Bemerken, daß darin nur Daszenige, was in dem Abschnitte IV näher beleuchtet werden soll, mit gesperrten Lettern gedruckt ist.

1.

#### Erwiderung der Germania.

Rr. 247. Zweites Blatt. 27. October 1883.

Bur Rostocker Angelegenheit bringt die Kreuzzeitung eine sonderbare Zuschrift des Prof. W. v. Zehender, welche das Unglaub-liche leistet, den dortigen Katholiken die Schuld der Störung des confessionellen Friedens zuzuschreiben!

Den Rostocker Katholiken bleiben die Semeinderechte versagt und es wird ihnen nicht gestattet, eine als solche erkenntliche Kirche mit Thurm und Glocken zu bauen. Das "bedauert" der Gewährsmann der Kreuzzeitung, aber er meint, man könne unter den obwaltenden Umständen dem Rostocker Magistrat "vielleicht doch nicht so ganz Unsrecht geben", und die Anklage wegen Störung des consessionellen Friedens richtet er nicht gegen die Regierung oder den Rostocker Magistrat, welche den Katholiken die Gleichberechtigung verweigern,

sondern gegen Pfarrer Brinckwirth und die Katholiken, weil sie es wagen, sich über das Unrecht, welches ihnen geschieht, zu beklagen!

Es wird mancher Leser zweiselnd ben Kopf schütteln, ob denn erstens ein Prosessor so etwas schreiben und ob zweitens die Kreuzzeitung so etwas abdrucken kann. Leider ist der Artikel zu lang, als daß wir ihn wörtlich wiedergeben könnten, und er besteht auch zum Theil aus Personalien, die keine Wiedergabe verdienen. Aber wir werden die bezeichnenden Stellen mittheilen, und fügen hinzu, daß die Kreuzzeitung diesen Erguß auf gegen 2½ Spalten, ohne jede Verwahrung ihrerseits, an der Spipe ihres Blattes abdruckt.

Prof. v. Zehender gibt zunächst eine eingehende Geschichte der Vorbereitung des Kirchenbaues, in welcher er den Pfarrer Brincwirth und auch den Bonifacius-Verein beschuldigt, die Sache läffig betrieben zu haben. Daß der Geldmangel das Hinderniß des schnelleren Vorgehens war, kann der Leser höchstens aus einem gelegentlichen Nebensate sehen. (Prof. v. Zehender verkaufte nämlich seinen Garten als Bauplat für die Kirche, wollte aber die Bedingung stellen, daß feine Schule und kein Pfarrhaus dazu gebaut werden dürfe. Was diese gewiß "tolerante" Bedingung eigentlich bezweckte, wird uns nicht recht klar. Der Bonifacius-Berein ließ sich nur darauf ein, daß innerhalb fechs Jahren bloß die Kirche auf dem Plate gebaut werde; zu weiteren Bauten, die allerdings nothwendig waren, stand vor diesem Termin kein Geld in Aussicht.) Ferner verargt der Herr Professor es dem Bonifacius-Verein, daß derselbe nicht, nach dem Rathe Zehenders, seinen Präsidenten, Frhrn. v. Wendt, zum Groß= herzog geschickt habe, um "bei dem Oberbischof des Landes Mecklen= burg, bezw. bei seinen Ministern die Erlaubniß (zum Kirchenbau) persönlich zu erbitten". Noch mehr verdrießt es ihn, daß Pfarrer Brinckwirth die Erlaubniß schriftlich nachgesucht hat, ohne ihn erst zu fragen:

Herr Pastor Brinckwirth wußte sehr wohl, daß er, obwohl er schon mehrere Jahre in Rostock pastorirt hatte, in Schwerin damals noch amtlich ignorirt wurde, er wußte also oder konnte doch erwarten, daß, im Zweifelsfalle, Niemand weniger als er selbst auf eine günstige Antwort hoffen durfte — dennoch hat er die Eingabe abgeschickt!

Wir wüßten nicht, wer anders die Bauerlaubniß nachzusuchen hätte, als der Pfarrer, welcher bauen will! Herr v. Zehender scheint

anzunehmen, daß die Behörden in Mecklenburg nicht nach fachlichen Gründen, sondern nach der Persönlichkeit des Antragktellers entscheiden. Nun fährt Herr v. Zehender wörtlich fort:

Wäre die Antwort anders ausgefallen, wenn man verständisger und taktvoller zu Werke gegangen wäre? — Ich für meine Person bin davon überzeugt; mit Gewißheit kann es freilich Niemand sagen. Das kann man aber mit absoluter Gewißheit sagen, daß in diesem Falle der widerliche Zeitungslärm, der nur dazu dienen kann, den consessionellen Hader zu schüren, vermieden worden wäre!

Auch ich bedaure die ablehnende Antwort und bedaure insbesondere, daß der Rostocker Magistrat mit verrosteten Waffen aus der Rüftkammer von 1621 ins Gefecht gegangen ist. Aber angesichts der kaum glaublichen Flauheit und Bummelei, mit der diese Angelegenheit katholischerseits betrieben worden ist, angesichts der Ungewißheit, was denn im Grunde eigentlich mit der Eingabe wirklich bezielt worden, ob Schule, ob Kirche, ob Thurm und Glocken oder Pfarrhaus, oder ob vielleicht man muß ja an alle Möglichkeiten benken — nur bas bezielt worden, was schlieklich erreicht wurde (die Beterei gegen Mecklenburg), wird man dem Rostocker Magistrat vielleicht doch nicht ganz Unrecht geben können. — Die Katholiken sind hier in Rostock in der Ausübung ihrer Religion so wenig beschränkt, wie es in einem gang protestantischen Lande überhaupt möglich ift, und das von Herrn Baftor Brinchwirth inscenirte Geschrei über Intoleranz ist einfach lächerlich. Die einzige Beschränfung in der freien Ausübung ihrer Religion - soweit ich die Berhältnisse fenne — besteht darin, daß öffentliche Processionen unter freiem Himmel sich in Rostock gang von felbst verbieten. Innerhalb ihrer Kirche sind die Katholiken aber — soweit befannt - noch nie, auch nur in leisester Weise beschränkt ober gefränkt worden.

Aber, eine Kirche zu bauen, ist ihnen ja nicht erlaubt worben! Was heißt benn "Kirche"? Haben benn nicht die hiesigen Katholiken das elende Bierlocal, in dem sie zuerst ihren Gottesdienst hielten, ganz richtig stets ihre "Kirche" genannt, und nennen sie das weit bessere jetige Local nicht auch ihre

"Kirche"? — Thurm und Glocken machen bas Gebäude nicht zur Kirche. Thurm und Glocken haben mit der Religionsübung nichts zu thun. Thurme find da um der Gloden willen, und die Glocken rufen die Gemeinde zur Kirche! Gine Gemeinde, die durchschnittlich vielleicht nicht mehr als 70 oder 80 Kirchgänger gählt, kann in jetiger Zeit des Glockenrufs allenfalls entbehren. Vor Erfindung der Gloden gab es doch auch schon christliche "Kirchen", und Kirchen, die älter find, als das erfte Sahr= tausend unserer Zeitrechnung, haben ohne Ausnahme keinen ursprünglichen Thurm. (Siehe Kreuser, Der chriftliche Kirchenbau, Bb. I, S. 257.) Gine Befchränkung ber freien Reli= gionsübung liegt in dem Berbot von Thurm und Glocken also nicht. Nur solchen, denen die Nebensachen höher stehen als die Hauptfache, und folchen, die aus dem Mangel an Gleichstellung in äußerlichen Dingen politisches Capital zu schlagen versuchen, wird das Verbot von Thurm und Glocken als "Intoleranz" er= scheinen. Die wahrhaft katholisch Gefinnten werden den con= fessionellen Frieden mit den durch eigene Schuld seit 300 Jahren ihnen verloren gegangenen Lutheranern, um folcher Nebendinge willen, nicht leichtsinnig stören.

Materiell enthält das Regierungs-Rescript nichts weiter als das Verbot von Thurm und Glocken.

Also der Herr v. Zehender hält es für ganz gleichgiltig, ob die Katholiken gezwungen sind, sich auf einen Betsaal zu beschränken, oder ob sie eine als solche zu erkennende Kirche bauen und durch Glockengeläut zu ihrem Gottesdienst einladen dürsen. Sbenso sindet er es keineswegs "unerträglich", wenn auch nicht mehr zeitgemäß, daß der katholischen Gemeinde die Rechte der juristischen Person versfagt bleiben, d. h. die Bildung gesetzlich anerkannter Kirchengemeinden unmöglich ist. Das sind dem Herrn Professor Aeußerlichkeiten, um welche nur der Aussehens macht, der den öffentlichen Frieden stören will!

Wir fragen uns verwundert, ob denn dieser Vertheidiger der mecklenburgischen Intoleranz niemals etwas von der Tiroler Glaubens= einheit gehört hat? Kein Mensch hat irgendwie daran gedacht, den Protestanten in Tirol die Religionsübung zu verwehren\*); in dieser

<sup>\*)</sup> Bergl. hierzu die erste Anmerkung zum Hetzartikel Rr. 1, pag. 46.

Hinsicht waren alle Tiroler schon längst voraus vor Mecklenburg, wo man vor einem Vierteljahrhundert noch den Privatgottesdienst verbot und die Geiftlichen noch jetzt amtlich "ignorirt". In Tirol kam es in den letten Jahren nur in Frage, ob den Protestanten dieselben Gemeinderechte, wie ben Katholifen, bewilligt werden follten. Befanntlich hat die Regierung dieses eminent katholischen Landes die Gleichberechtigung bewilligt; als aber einige Vertreter ber Katholiken das für ungesetlich erklärten und die gesetliche Glaubenseinheit auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes gewahrt wiffen wollten, da genügte dieses bloß theoretische Schriftstud, welches keiner protestantischen Gemeinde ein haar frummte, um einen großen Sturm in ber ganzen evangelischen und liberalen Welt zu erregen, und die Kreuzzeitung, sowie der Reichsbote wiederhallen noch jett manchmal von Klagen über die tirolische Unduldsamkeit! Und doch fagt uns der Gewährs= mann der Kreuzzeitung, wenn man Andersgläubigen den Kirchen= bau und die Gemeindebildung verfage, fo feien sie "in der Ausübung ihrer Religion fo wenig beschränkt, wie bas in einem protestantischen Lande überhaupt möglich ift". "Thurm und Glocken haben mit der Religionsübung nichts zu thun"; das gilt doch von Meran wohl ebenso, wie von Rostock. Wenn die Kreuzzeitung und der Reichsbote das Verbot von Thurm und Glocken in Tirol für "Intoleranz" gehalten, fo gehören fie laut Professor v. Zehender zu solchen, "benen die Nebensachen höher stehen, als die Hauptsache", und "die aus dem Mangel an Gleichstellung in äußerlichen Dingen politisches Capital zu schlagen suchen". Wer wird den confessionellen Frieden "um solcher Nebendinge willen leichtstnnig stören"! Das von protestantischer Seite "inscenirte Geschrei über Intolerang" in Tirol ift nach herrn v. Zehender "einfach lächerlich"!

Benn Herr Prof. W. v. Zehender solche Dinge zu Papier bringt, so muß man als mildernden Umstand gelten lassen, daß der Mann persönlich verstimmt zu sein scheint. Seine Frau ist, wie er erzählt, im September 1876 zur katholischen Kirche zurückgekehrt; unmittelbar nach dem Brande des alten Betsaales hat er seinen Garten als Bauplat für eine katholische Kirche angeboten, und dieses Geschäft ging nicht so schnell und so glatt, als er erwartete; noch jett scheint er zu wünschen, daß man auf diesem Bauplat eine "Kirche" ohne Thurm und Glocken,

ohne Pfarrhaus und Schule — also ohne alle "Aeußerlickeiten" errichte. Diese Umstände erklären Vieles. Aber unbegreiflich ist es, daß die Kreuzzeitung an der Spiße ihres Blattes erstens eine Reihe persönlicher Verdächtigungen abdruckt, die sich augenscheinlich als tendenziös darstellen, daß sie zweitens ohne Verwahrung ihrerseits dem Rostocker Magistrat "boch nicht so ganz Unrecht" geben läßt, und daß sie drittens die Logik von der Gleichgiltigkeit des Thurmes, der Glocken und der Gemeinderechte ohne Verwahrung acceptirt und damit den Gegnern der protestantischen Gleichberechtigung in Tirol, über welche sie sich disher stets beklagte, unbedachtsamerweise Recht aibt.

Der Versuch einer Rechtfertigung ober Beschönigung des mecklenburgischen Verfahrens ist vollständig mißglückt. Wir bedauern, daß die Kreuzzeitung ihrer "prinzipiellen" Amerkennung der gleichen Berechtigung der beiden Confessionen praktisch nicht besseren Ausdruck zu geben wußte, als durch Aufnahme dieser bösartigen Tendenzschrift. Denn das ist sie im schlimmsten Sinne des Wortes. Angebliche Versäumnisse und Formsehler, welche der Autor auf katholischer Seite entdeckt haben will, werden in augenscheinlich übertriebener Weise aufgebauscht, die schweren Rechtsbeschränkungen, denen die Katholisen unterliegen, werden mit pharisäischer Logik für ganz undedeutend erklärt, das Ganze wird mit und ewiesen n Verdächtigungen mittelst "vielleicht" und mit Ausdrücken wie "lächerlich, unverständig, tactlos" ausstaffirt und prangt dann an der Spize des ersten conservativen Blattes!

Wer ist es nun, der den confessionellen Frieden stört: die Katholiken, welche nichts anderes, als die Gleichberechtigung in deutschen Landen fordern, oder diejenigen, welche die klare Nechtsfrage durch tendenziöse Trugschlüsse verwirren und verbittern?

2.

#### Erwiderung des Herrn Pastor Brindwirth.

Nr. 249. Zweites Blatt. 30. October 1883.

Bur Rostocker Angelegenheit.

Pastor Brinchwirth in Rostock erläßt gegenüber dem Artikel des Prosessors v. Zehender in der Kreuzztg. folgende Erklärung:

"Der Herr Professor fagt, er habe mir feinen Garten zur Verfügung gestellt, sei zwei Jahre ohne Rückäußerung geblieben, und folgert daraus, daß die Sehnsucht nach einer besseren Kirche damals also nicht so groß gewesen sein kann. Gine frappirende Folgerung. Kann der Herr Professor nicht auf die viel näher liegende Erklärung fommen, daß es felbst bei der größten Sehnsucht nicht gerade noth= wendig sei, seinen Platzu erwerben? Man darf doch hoffentlich auch andere Baupläte ins Auge faffen und fie mit dem seinigen in Bezug auf Lage, Größe, Form, Preis, Bedingungen vergleichen. Der Berr Professor hat seinen Garten allerdings "zur Verfügung gestellt", aber gegen eine Preisforderung von 18,000 Mark (b. i. die Hälfte unferes ganzen Capitals) und unter ber Bedingung, daß fein anderes Gebäude darauf erbaut werde und er die gärtnerische Pflege des freien Plates behalte. Seine Absichten bei diesen Bedingungen find zweifel= los die besten gewesen, aber ebenso zweifellos braucht es doch nicht anderen Menschen zu gefallen, nur beschränktes Dispositionsrecht über einen mit gutem Gelb bezahlten Platzu haben. Trothem einigte man sich in Paderborn leicht und rasch. Aber warum? Einzig und allein, weil ich in meinen Berichten über den Plat so viel Gutes wie möglich gesagt, den Ankauf empfohlen und mich über die Verson des Herrn Professors so vortheilhaft ausgesprochen hatte, daß man im Vertrauen auf seinen ehrenwerthen Charafter sich entschloß, das Grundstück unter der Bedingung zu kaufen, daß, wie es heißt, hin= sichtlich der Art und Weise der Ausführung späterer Bauten nähere Vereinbarung zwischen den Contrahenten vorbehalten bleibe. Kann man nobler handeln, als es dort auf meine Veranlassung geschehen ist? Der Kaufcontract wurde also entworfen und lag zur Unterschrift fertig. In dem Contract aber steht: "Der Verkäufer lehnt jede

Gewähr bafür ab, daß ber Bau folder fatholischen Kirche oder sonft beabsichtigter firchlicher Gebäude auf dem verkauften Grundstück staats= rechtlich ober nach bem ftatutarischen Recht ber Stadt Rostock statthaft sei." Wie nun, wenn es nicht gestattet wurde? Sich blieb beshalb darauf bestehen, daß der Vertrag nicht eher unterzeichnet werden follte, als bis die Entscheibe eingelaufen feien. Der Berr Professor nennt das Verschleppungen! — Bas nun die Sinholung des Bauconsenses anlangt, so ist richtig, daß Freiherr v. Wendt der Käufer bes Grundstücks sein sollte, aber es ift mir durchaus unbekannt, daß gemäß einer Absprache er auch um den Consens einzukommen habe, und zwar persönlich in Schwerin. Ich bin vielmehr mit ber Meinung von Paderborn gegangen, daß ich felbst das zu thun habe. Es scheint mir unnatürlich, daß ein Herr aus Preußen zum mecklenburgi= schen Ministerium geht mit ber Bitte um Bauerlaubniß und baß bann das Ministerium die Bitte eher erhören würde, als wenn Landes= unterthanen durch ihren berufenen Sprecher, den Geiftlichen, barum ersuchen. Ich habe bemnach petitionirt und halte bieses Berfahren - ber Herr Professor mag barüber benken, wie er will - einzig für "verständig und tactvoll". — Wenn der Herr Professor ferner behauptet, auf seine verwunderte Frage, warum ich das gethan, ohne es ihm zuvor zu sagen, hätte ich keine befriedigende Antwort gegeben, fondern mit etwas verlegener Miene gesagt, ich hätte heute so und gestern anders gedacht, so ist daran wahr, daß ich verlegen war, aber nur darüber, daß ich nicht so rasch die Form zu finden wußte, wie ich einem von mir geachteten Manne ohne Verletzung ins Gesicht fagen follte: Was fällt Ihnen benn ein? Muß ich es Ihnen erft fagen? Im weiteren Verlaufe der Unterhaltung mag die Redewendung gefallen sein, daß man zuweilen nach reiflicher Ueberlegung heute über eine Sache anders bente, als geftern. Der Herr Professor macht baraus den obigen Unfinn. Bur Abfaffung einer einfachen Petition, die eine Darlegung der Verhältnisse enthielt und mit der Bitte schloß, ben Bau einer Kirche nach Sebung ber etwa vorhandenen ftaatsrechtlichen Hinderniffe zu erlauben, bedurfte ich keines juriftischen Beiftandes, noch ber Beihilfe gut unterrichteter Männer, noch eines Besuches bei einem Herrn Minister. — Aber ich wurde ja "amtlich ignorirt". Der Herr Professor hat die Glocken läuten hören und weiß nicht, wo sie hängen! Ich war zuerst provisorisch an=

gestellt; als das Provisorium in das Desinitivum umgewandelt werden sollte, war der bischössliche Stuhl in Osnabrück erledigt. Deshalb erhielt ich vom Ministerium (10. Februar 1879) die Erlaubniß, "bis auf Weiteres" fortsungiren zu können. In dieser Zeit sind mir alle Aktenstücke amtlich und regelmäßig zugestellt. Warum sollte denn eine Antwort auf mein Bittgesuch eine Ausnahme machen? Von vorneherein lag gar kein Grund zu dieser Annahme vor. Im schlimmsten Falle konnte sich die Antwort verzögern dis zu meiner desinitiven Anstellung, aber eine materielle Aenderung des Inhaltes wurde doch wahrlich dadurch nicht bedingt.

Nun endlich das Rescript. Aus dem Wortlaut dieses Aftenstückes (welchen wir unten folgen lassen) erhellt klipp und klar, daß die Ratholiken nicht das Recht der öffentlichen Religionsübung haben, und daß der Magistrat nicht Willens ist, ihnen dasselbe zu gewähren, daß also die Katholiken die religiösen Rechte der Juden nicht besitzen. Das aber ist die Sauptsache, welche zur öffentlichen Discuffion steht; das andere find Consequenzen, auch das Eingeständniß, daß eine Räum= lichkeit ohne Thurm und Glocken für den Gottesdienst gebaut werden Thurm und Glocken, saat der Herr Professor, machen das Gebäude nicht zur Kirche. Er mag sich beshalb mit bem Rescript abfinden. Macht das leere Unterscheidungen? In religiöser und baugeschichtlicher Beziehung hat der Herr Professor Recht, wie jeder Gebildete weiß. Bei dem Ministerial=Rescript handelt es sich aber ganz correct um die juristische Seite und nach dieser sind jetzt der Mangel von Thurm und Glocken das zwar äußere, aber wesentliche Zeichen, daß die Kirchenbenuter zu einer Religionsgemeinschaft gehören, welche nicht das Recht der öffentlichen Religionsübung hat. Die Frage, ob man praktisch in Bezug auf eine würdigere Abhaltung des Gottes= dienstes mit der "Räumlichkeit" noch allenfalls weiter kommen kann (welche ich vollständig bejahe), hat mit jener Rechtsfrage absolut nichts zu thun. Aber foll ich darum die große und grundlegende Frage nach der öffentlichen Religionsübung und der dadurch bedingten Bildung einer öffentlichen Gemeinde stecken lassen? Um die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an diese Gemeinde handelt es sich jetzt noch gar nicht. Aber ber Herr Professor scheint biese Beariffe zu confundiren und die juristischen termini technici: Cultus publicus und cultus privatus nicht zu kennen. Wenn man liest, die

Katholiken seien seines Wissens nur betreffs Abhaltung öffentlicher Processionen beschränkt, innerhalb der Kirche würden sie aber nicht gestört, so muß man auf den Gedanken kommen, der Herr Professor verstehe unter "öffentlicher Religionsübung" "Religionsübungen unter freiem Himmel".

Demgegenüber bin ich gezwungen, ihm noch einige Ginschränkungen\*) anzuführen.

1. In Rostock sind keine Kirchenbücher; Auszüge muffen stets

von Schwerin beschafft werden.

2. Wenn ein Katholik stirbt, muß der katholische Geistliche dem lutherischen das Begräbniß anzeigen, die Angehörigen des Todten haben aber an den lutherischen Geistlichen, Schule, Küster erhebliche Gebühren zu entrichten. Auf Reclamationen erfolgt die Antwort, das sei Observanz und müsse im Wege des Rechtes ausgesochten werden.

3. Der katholische Geistliche barf kein gemischtes Paar trauen, ohne vom Ministerium für jeden einzelnen Fall dispensando Erslaubniß erhalten zu haben. Der petitionirende Katholik bezahlt 4 bis 5 Mark Dispensationsgebühren.

Wenn der Herr Professor jemals gehört hätte, mit welcher Aufopferung ich aufs Höchste empörte (oho!!) Leute, welche unter solchen Beschränfungen zu leiden hatten, besänstigt habe und im Interesse des religiösen Friedens zum Schweigen bewog, so würde er jene unverantwortliche Insinuation, meine Veröffentlichung bezwecke, Hehrerien gegen Mecklenburg zu erregen, wohl nie geschrieden haben. Zwischen Störung religiösen Friedens und öffentlicher Besprechung veralteter Zustände ist ein weiter Unterschied. Mich aber für ungehörige Zeiztungsausdrücke verantwortlich zu machen, weil ich in den maßvollsten Ausdrücken eine Sache angeregt habe, ist unerhört. Jest war schon Alles wieder still geworden? Wer wird denn nun der Urheber des neuen Lärms sein? Ich habe mit ihm nichts gemein!

Die Rostocker Gesellschaft hat mich zuvorkommend aufgenommen; ich anerkenne es von Herzen gern und dankbar. Aber habe ich je über persönliche Intoleranz ein Wort gesprochen? Was hat die größte

<sup>\*)</sup> Was haben denn diese "Einschränkungen" mit der freien Religionsübung zu thun?

persönliche Liebenswürdigkeit gegen mich mit dem Rechte der öffentzlichen Religionsübung zu thun?\*) Wie kann ein gebildeter Mann solche disparate Sachen confundiren?

Pastor Brinckwirth.

Hierauf folgt endlich die Publication des Regierungs-Rescriptes vom 21. August d. J., welches wir oben (pag. 9) bereits mitgetheilt haben.

\*) Das ist keine präcise und vollständige Antwort auf meine Aufforderung: Her Bastor Brinckwirth möge öffentlich erklären, ob ihm während der Dauer seines Hierseins von Privaten oder von Behörden jemals ein Hinderniß von Strohhalmsbreite bei der Ausübung seiner Religion in den Weg gelegt worden.

Solange Herr Paftor Brinckwirth einer klaren, unzweibentigen und vollständigen Antwort auf diese an ihn ergangene Aufforderung ausweicht, wird man dabei bleiben dürsen, das in der katholischen Tagespresse erhobene Intoleranz-Geschrei für "albernes Geschwät" zu halten; man wird sogar annehmen dürsen, daß es nur dazu dienen soll, politische Ziele hinter dem Mantel der "freien Religionsübung" zu verstecken! — Dies Letztere wäre dann so etwas von dem, was die Protestanten "Jesuiten=Moral" nennen, obsichon sie wissen, daß die Jesuiten solche Moral nie und nirgends gelehrt haben.

Sollte herr Paftor Brinckwirth auch nur eine einzige Thatsache beisbringen, wodurch glaubwürdig gezeigt werden kann, daß ihm hier in Rostock bei Ausübung seiner Religion irgendwie (intolerante) hindernisse in den Weg gelegt worden sind, dann erkläre ich mich im Boraus gerne bereit, Alles, was ich gegen das Intoleranz-Geschrei der katholischen Zeitungen gesagt oder geschrieben habe, zurüczunehmen. Bis dahin aber bleibe ich bei der Meinung, daß er solche Thatsachen beizubringen nicht im Stande sein wird, und daß es tactsos von ihm gewesen, solches Geschrei zu insceniren.

# Beleuchtung der Erwiderungen.

Nachdem die Germania drei Tage lang geschwiegen, gerieth sie — wie man sieht — aufs Neue in Sifer, als auf ihre wiedersholte Provocation der von mir verfaßte, oben mitgetheilte Artikel in der Neuen Preußischen Zeitung erschien.

In ihren besseren Tagen hätte sie auch diesen Artikel zunächst ihren Lesern vollständig mitgetheilt, um dann, vielleicht schon am nächstsolgenden Tage, ihre, wenn auch noch so scharfe, doch wenigstens gerechte Kritik daran zu üben. In ihrer jezigen, offenbar hocherregten Gemüthsstimmung nennt sie denselben "eine bösartige Tendenzschrift im schlimmsten Sinne des Worts" und erklärt den Artikel "leider" für zu lang, um ihn wörtlich wiedergeben zu können; auch bestehe derselbe — wie sie sagt — zum Theil aus Personalien, die keine Wiedergabe verdienen. — Hätte die Germania diese bösartige Tendenzschrift vollständig reproducirt, wer weiß, ob nicht viele ihrer Leser sich ein anderes Urtheil gebildet haben würden; sie zerreißt denselben aber, hebt die Stellen heraus, die ihr gravirend erscheinen und durchwürzt das Ganze mit Zwischensbemerkungen, die den für Aufnahme des ganzen Artikels sehlenden Plat reichlich ausfüllen.

Ginige dieser Zwischenbemerkungen erfordern eine Rectification. Die Germania meint, ich scheine "per sönlich verstimmt" zu sein. Wenn auch der Satz hiermit schließt, so wird man ihn doch im Zussammenhange zu denken haben mit der Stelle des nachfolgenden Sates. welche lautet: "Das Geschäft ging nicht so schnell und glatt, als er erwartete", so daß der Sat, flarer und fürzer gefaßt, zu verstehen geben würde: ich sei vermuthlich beshalb verstimmt, weil "das Geschäft" (womit wohl der Verkauf meines Gartenstücks, gemeint sein wird) nicht so schnell und glatt gegangen sei, als ich erwartet habe. Hierauf folgt ein Nachfat, welcher befagt: noch jest icheine ich zu wünschen, baß auf meinem Bauplat eine Rirche errichtet werbe. Sätte bie Germania, wie sie in ihren besseren Tagen gewiß gethan haben würde, den Artikel trot seiner Länge vollständig reproducirt, um sicher zu sein, daß sie dem Verfasser kein Unrecht zufüge, dann würde fich Jeber bavon überzeugt haben, daß in dem ganzen langen Artikel kein Wort, keine Wendung, kein Buchstabe zu finden ift, aus dem ber Schein eines folchen von mir gehegten Wunsches zu entnehmen ware. Wahr und richtig ift an der ganzen Infinuation nur fo viel, daß ich "perfönlich verftimmt" bin; ich bin aber nicht darüber verftimmt, daß "bas Geschäft" nicht glatt und schnell abging, sondern barüber, daß es gelingen konnte, die Rostocker Kirchenbau-Angelegenheit, für die ich mich lebhaft interessirt hatte, zu einem so ausgiebigen und effectvollen Material für Hetereien gegen Mecklenburg zu verarbeiten.

Sollte die Germania bei dem Worte "Geschäft" vielleicht nicht den Verkauf meines Grundswicks, sondern das so übel abgelaufene Geschäft des Herrn Pastor Brinckwirth mit der Schweriner Regiezung im Sinne gehabt haben, — dann freilich versteht es sich von selbst, daß ich über dieses Geschäft sehr verstimmt din, dann aber versteht es sich auch wohl von selbst, daß ich nicht wünschen kann, meinen Garten für einen Kirchendau herzugeben, so lange Herr Pastor Brinckwirth dabei thätig ist.

Als Beweis dafür, daß ich meinen Garten nicht unter allen Umständen zum Bauplatz für eine katholische Kirche herzugeben wünsche, darf ich wohl eine Stelle aus einem Briefe citiren, den ich an den Borstand des Bonifacius-Bereins geschrieben, als ich den ersten Trompetenstoß der bevorstehenden großen Hetze vernommen zu haben glaubte. — Aergerlich über einen Artikel der Mecklenburgischen Zeitung hatte nämlich ein unzufriedener Correspondent einen von der Germania (Nr. 168, Blatt 1) reproducirten Artikel aus Mecklenburg "über die Religionsfreiheit in Mecklenburg" der Schlesischen Bolkszeitung

zugeschickt. Dieser Artikel, ber eine ganze Reihe alter Geschichten aufwärmt und die Mecklenburgische Zeitung spöttisch um Auskunft bittet über das Schicksal einer Bittschrift der "Rostocker Katholiken"\*), die schon lange der Schweriner Regierung vorliege, konnte mit Recht als Vorbote herannahender Gewitterwolken gelten. Von mir ist er als ein solcher betrachtet worden. Denn bald darauf (d. 30. August d. J.) schrieb ich an den Vorstand des Vonifacius-Vereins:

Rostock, 30. Aug. 83. — "Wenn ferner Herr Pfarrer Brinckwirth, der — wie ihm sehr wohl bekannt ist — von der Regierung als amtlich in Nostock angestellt nicht betrachtet wird, nach eigenem Zugeständniß ohne mit irgend Jemanden Rücksprache genommen zu haben, sich seinerzeit beeilt hat, bei hoher Landesregierung eine Singabe einzureichen, so war dies gewiß die größte Tactlosigkeit, die unter den obwaltenden Verhältnissen begangen werden konnte, und war zugleich der sicherste Weg, um weitere Mißersolge anzubahnen! — Auf solche Weise schafft man Schwierigkeiten, wo keine sind — Schwierigkeiten, die gelegentlich zu Hepartikeln gegen Mecklenburg verarbeitet werden. (Vergl. Germania Nr. 168. Erstes Blatt. Wiederabdruck aus der Schles. Volkszeitung.)

Obwohl nunmehr balb ein volles Jahr fruchtlos verstrichen ist, will ich gern noch eine Zeitlang geduldig ausharren und die Erfolge Ihrer neuesten Entschließungen abwarten. Wenn aber nicht bald etwas Entschließungen gegehieht, und speciell, wenn, bei Fortdauer der bisherigen Flauheit, die daraus entspringenden Mißerfolge fernerhin noch ausgebeutet werden sollten zu Hehartsteln gegen Mecklenburg, die nur dazu dienen können, der Mißstimmung der Katholiken gegen Mecklenburg neue Nahrung zuzuführen und den confessionellen Frieden zu stören, dann bin ich entschlossen, meine Hände aus dieser Angelegenheit ganz zurückzuziehn."

Ich hatte also damals schon erklärt, daß ich unter gewissen Eventualitäten, die ich voraussah, und die schneller und schlimmer

<sup>\*)</sup> Soviel bekannt, ist die qu. Bittschrift nicht von den "Rostocker Katholiken", sondern einzig und allein, und zwar ohne Auftrag, von dem "katholischen Geistlichen" Brinkwirth eingereicht worden.

als ich irgend erwarten konnte, inzwischen eingetreten sind, meine Hände ganz aus dieser Angelegenheit zurückzuziehen entschlossen sei. — Und die sonst in ihren Urtheilen so vorsichtige und besonnene, gegenwärtig — wie es scheint — sehr aufgeregte Germania behauptet, aus meinem Artikel herauslesen zu können, daß ich noch jetzt zu wünschen scheine, die Kirche möge auf meinem Gartenplat errichtet werden! Ich möchte die Stelle wohl kennen, die zu solchem Misverskändniß Veranlassung gegeben haben kann.

Eine andere Zwischenbemerkung, die der Richtigstellung bedarf. betrifft eine längere Auslaffung, welche damit beginnt, daß sie den Geldmangel als das Sinderniß des schnelleren Vorgehens hinstellt. und dann zu verstehen giebt, daß ich dem Lefer diesen gewiß nicht unwichtigen Umftand hinter einem gelegentlichen Rebenfaße zu perste den gesucht habe. In Wahrheit ist aber, mit Ausnahme bes in dem gelegentlichen Nebenfat erwähnten Zwischenfalles, bei ben Paderborner Berabredungen, von Geldmangel überhaupt gar nicht die Rebe gewesen. Ich habe nicht gewußt und habe nicht gefragt, wie viel Geld für den Kirchenbau disponibel fei, der Vorstand des Bonifacius=Vereins hat sich aber sogleich bereit erklärt, die ganze von mir geforderte Summe nach dem 1. April 1883, zu jedem mir convenirenden Termin baar auszukehren. Ein so über alles Erwarten bereitwilliges Entgegenkommen machte nicht den Eindruck, als ob Geldmangel das Sinderniß des schnelleren Vorgehens sein oder werden könne. Wir werden auf die wahre Ursache des langfamen Berlaufes diefer Angelegenheit weiter unten guruckfommen. Der Zwischenfall mit bem Bekenntniß bes Geldmangels für andere Bebäube als eine Kirche hatte nur den Zweck, die Discuffion hierüber zum Abschluß zu bringen. In der That bewog mich die Erklärung des Borstandes, daß vor Ablauf von sechs Jahren an Errichtung anderer Gebäube wegen unzureichender Mittel gar nicht zu benten fei. ju bem Entschluß, mich mit ber sechsjährigen Dauer ber Freihaltung eines Kirchenplates einverstanden zu erklären.

Der Germania ist es nicht recht klar, was ich mit dieser gewiß "toleranten" Bedingung eigentlich bezweckte, und mir ist es nicht recht klar, warum die Germania das Wort "tolerant" an dieser Stelle gesperrt druckt und mit Gänsefüßchen versieht. Mir scheint es selbstverständlich, daß der Verkäuser an den Verkauf seines Eigenthums, vom Verkaufspreise ganz abgesehen, alle ihm irgend sonst noch wünschenswerth scheinenden Bedingungen knüpfen kann. Will der Käufer auf die Bedingungen nicht eingehen — nun gut, dann unterbleibt der Verkauf. Geht aber der Käufer darauf ein, dann erklärt er damit, daß er, der Käufer, die Bedingungen acceptabel sindet und der Kauf kommt zu Stande, gleichviel ob anderen Leuten dies klar wird oder nicht. Wenn also der Germania meine Bedingung, daß auf dem für die Kirche bestimmten Platz keine anderen Gebäude aufgeführt werden sollen als die Kirche, nicht recht klar ist, so könnte ich, ohne unhösslich zu sein, stillschweigend darüber weggehen. Ich bin aber gern bereit, die Gründe nochmals zu recapituliren.

Der erste Grund richtet sich direct gegen das Schulz und Pfarzhaus. Herr Pastor Brinckwirth wird wohl nicht daran denken, anderen Unterricht als katholischen Religionsunterricht geben zu wollen. Unter den 200 und einigen Katholiken in Rostock werden aber kaum mehr, wahrscheinlich viel weniger, als 20 Schüler verschiedenen Alters sein, die Religionsunterricht bedürfen, oder zu nehmen wünschen. Für eine schülerzahl ein eigenes Schulhaus zu bauen, scheint mir wahrlich nicht dringend nöthig. Jedes Zimmer von mäßiger Größe wird vorläusig hierfür genügen.

Noch viel weniger nöthig scheint mir aber der Bau eines Pfarrshauses. Für den Herrn Pfarrer giebt es in Rostock passende Wohmungen in Menge, wenn sie vielleicht auch nicht gerade in allernächster Nähe der Kirche zu sinden sein sollten!

Muß man auch zugeben, daß der für die Kirche defignirte Bauplat groß genug ift, um außer der Kirche noch zwei andere Häufer tragen zu können, so ist der Bau eines Schulhauses und eines Pfarrshauses, meiner Ansicht nach, zur Zeit noch so wenig nöthig, daß man ihn jedenfalls nicht als eilig bezeichnen darf.

Das Einzige was mir unter den hiesigen Verhältnissen nöthig — ich will sogar gerne sagen dringend nöthig — zu sein scheint, das ist eine den Bedürfnissen angemessene Räumlichkeit, in der die Katholiken ihre gottesdienstliche Andacht ungestört verrichten können ohne an jedem Kündigungstermine fürchten zu müssen, von einem "intoleranten" Vermiether, der seine Räumlichkeiten anderweitig benutzen will, gekündigt zu werden. Der Abhülse dieses dringendsten Bedürfnisses wird — unter Bedingung der Verzichtleistung auf Thurm

und Glocken — weder jett ein Hinderniß in den Weg gelegt, noch wäre dies vor oder seit Jahren geschehen, wenn man die Mittel zur Abhülfe endlich einmal ernstlich ins Auge gesaßt hätte, oder fassen wollte.

Wenn die Glockenthurm-Katholiken andere Dinge wie z. B. die Führung von Kirchenbüchern, den Wegfall der Abgaben bei Begräbnissen und bei Trauungen gemischter Shen, oder wohl gar ein bequemes Pfarrhaus nebst Schule für ebenso dringlich oder selbst für
noch dringlicher halten, dann mögen sie ihre Wünsche auf loyalem
Wege zu erreichen suchen; nicht aber dadurch, daß sie die Zeitungsleser gegen unsere Obrigkeit aushehen. Durch solche Mittel
wird in dem fürstentreuen Mecklenburg wenig zu erreichen sein\*).

Sin zweiter Grund, den Platz um die Kirche herum häuserfrei zu erhalten, ist folgender:

Als Professor der Medicin, als Arzt und speciell auch noch als Mitglied des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, ist es für mich zugleich eine Freude und eine Berufspflicht, nicht allein durch Worte, sondern, so viel an mir liegt, auch effectiv zur Verbesserung vorhandener Mängel in den sanitären Verhältnissen der Stadt Rostock das Meinige beizutragen. Ein Mangel, den ich hier bei dem Andau der sogen. Steinsthorvorstadt oftmals gerügt habe, besteht aber darin, daß selbst in die kleinsten, an der Straße freigebliedenen Stellen, Häuser hineingebaut werden, und daß man überhaupt zu wenig darauf bedacht ist, größere

Regierungen ben Fanatismus des fatholischen Volks."

<sup>\*)</sup> Die von der Germania nominatim (in Nr. 243, Vl. 2) provocirte Roftocker Zeitung, die gelesenste Zeitung in Mecklenburg, hat auf die Bitte des Herrn Pastor zwar seinen Brief vom 13. Oct. d. J. veröffentlicht, hat dann aber die weitere Hetze nicht eines Borts gewürdigt. Dagegen hat sie eine Reihe höchst interessanter und lesenswerther, kirchengeschichtlicher Artikel über die katholische Religionsübung in Rostock veröffentlicht, und nach dem Bekanntwerden des lange (vom 23. Aug. dis 13. Oct.) zurückgehaltenen Regierungs-Rescriptes den Bortlaut desselben aus der Reuen Preußischen Beitung einsach abgedruckt, ohne ein weiteres Bort hinzuzussügen. — Das war eine verständliche Antwort!

Hier möge auch noch erwähnt werben, was in Brockhaus' Conversations-Lexicon mit Bezug auf den Pius- (resp. Bonifacius-) Berein gesagt wird: "Neberall verschärfte und verbitterte er die confessionellen Gegensähe und schürte durch die von ihm genährte Opposition gegen die

freie Pläte auszusparen, um die Luft reiner und frischer zu erhalten. Auch in meiner nächsten Nachbarschaft, zur Rechten wie zur Linken, sind solche übermäßig dicht in einander geschachtelte Häuserknäuel zu finden.

Als ich vor nunmehr 14 Jahren erfuhr, daß auf dem an der Südseite meines Haufes hinter meinem Garten gelegenen freien Platz fünf Häuser gebaut werden sollten, entschloß ich mich denselben anzukaufen, und hatte bald darauf die Freude, daß einer meiner Nachbarn, im eigenen und im Namen der übrigen Anwohner mir ausdrücklich dankte für die Bortheile und Annehmlichkeiten, die ich nicht mir allein, sondern zugleich auch ihnen Allen dadurch verschafft habe, daß dieser Platz nunmehr häuserfrei erhalten werden sollte.

Im Jahre 1870 wurde auf demfelben Plate eine hölzerne Baracke errichtet, in welcher während des Winters 1870/71 im Ganzen etwa 50 Kriegsverwundete (großentheils Katholiken aus Baiern) untergebracht und verpflegt worden sind. — War ich nun gerne bereit, den Plat für den Bau einer katholischen Kirche abzutreten, so war ich keineswegs ebenso geneigt ihn abzutreten, um auch noch andere Säuser auf denselben bauen zu lassen. Wenn ich mich schließlich dennoch zu der Concession verleiten ließ, nach Ablauf von sechs Jahren hierauf zu verzichten, so geschah dies nur, um mich, dem äußerst geställigen Entgegenkommen von käuserischer Seite gegenüber, nicht allzu spröbe zu zeigen, und zugleich in der stillen Hoffnung, daß man sich nach Verlauf von sechs Jahren von der Zweckmäßigkeit eines freien Plates um die Kirche vielleicht selbst überzeugt haben würde.

Sollte sich, nach Wiederkehr einer ruhigen und gesunden Ueberlegung, die Unterhandlung wegen des Gartenverkaufes später einmal wieder anknüpfen, oder sollten — richtiger gesprochen — die formell noch nicht ganz abgebrochenen Unterhandlungen sich nicht vollständig und für immer lösen, dann würde ich jetzt fester als bisher an meinen Principien festhalten, und würde an den Verkauf meines Grundstückes die zu Stadtbuch zu intabulirende Bedingung knüpfen, daß, so lange die zu erbauende Kirche als solche benutzt wird, der Platz um dieselbe zu anderweitigen Häuserbauten nicht benutzt werden darf.

Es kommt aber noch ein dritter Grund hinzu, der den Herren Theologen vielleicht noch ansprechender und überzeugender erscheinen wird als mir selbst. In althristlicher Zeit bestand bekanntlich das Geset,

<sup>\*)</sup> Die Unterhandlungen sind inzwischen seit dem 30. Nov. d. J. auch formell ganz abgebrochen.

daß die Kirche hoch und frei (in editis semper et apertis) liege, wie die Stadt Gottes, die auf dem Berge liegt, Allen sichtbar, gleich dem auf den Leuchter gestellten Lichte! — In einem Flachlande, wo es überall an Bergen und Anhöhen fehlt, wird sie um so freier liegen müssen, um Allen sichtbar zu sein, und darf nicht unnöthigerzweise durch Häuserbauten eingeengt und versteckt werden.

Wer keinen dieser drei Gründe gelten läßt, dem will ich mit Aufzählung anderer Gründe, die mich veranlaßt haben, mit einiger (aber nicht ausreichender) Zähigkeit an der Bedingung festzuhalten, daß außer der Kirche kein anderes Haus auf dem Kirchplaß gebaut werden soll, nicht lästig fallen.

Ich habe mich nun noch wegen "unbewiesener Verdächtigung" mittelft des Wörtchens "vielleicht" zu verantworten. Theilweise ist dies schon geschehen in dem ersten Abschnitt: "Der erste Anfang". Um es aber in vollem Umfange thun zu können, muß ich auf die Zusammenkunft in Paderborn zurückgreisen.

Die Zusammenkunft in Paderborn ist folgenderweise zustande= gekommen:

Nicht etwa aus Ungeduld, sondern lediglich zur Förderung einer Sache, von der ich damals noch annahm, daß fie herrn Paftor Brinckwirth ebenso sehr am Herzen liege wie dem Vorstand des Bonifacius Vereins in Paderborn, beschloß ich, bei Gelegenheit einer Reise in den Süden Deutschlands, einen Abstecher nach Paderborn zu machen, um mit den herren des Bonifacius-Bereins perfönlich Rucksprache zu nehmen. Ich theilte mein Vorhaben Herrn Vaftor Brinchwirth mit, welcher zu meiner Freude erwiderte, er werde um die von mir in Aussicht genommene Zeit in Münfter fein und wolle von dort aus dann selbst auch nach Paderborn kommen. Um verabredeten Tage traf ich mit einem in Kirchenbauten gründlichst unter= richteten (protestantischen) Freunde aus Mecklenburg dort ein; ebenso herr Paftor Brindwirth. Wir drei und drei Mitglieder des Boni= facius-Vereins kamen am Vormittage des 18. September 1882 gusammen, um über ben projectirten Kirchenbau in Rostock zu sprechen, und über alles Erwarten leicht und schnell führte die Unterredung zu so vollständiger Sinigung, daß mir der Auftrag ertheilt wurde, nach Maaßgabe dieser Unterredung, einen Kaufcontracts-Entwurf baldmöglichst vorzulegen.

Von einem Bauconsens war — meines Erinnerns — damals über: haupt noch nicht die Rede. Niemand dachte daran, Niemand sprach bavon, ich glaube behaupten zu können, daß das Wort "Bauconfens" gar nicht ausgesprochen worden ift. Es erscheint daher etwas befrembend, wenn Herr Paftor Brindwirth fagt: "Ich bin vielmehr mit ber Meinung von Paderborn gegangen, daß ich felbst das (die Ginholung bes Bauconsenses) zu thun habe." Erst später, als der rechtsgelehrte Ber= fasser des Contracts : Entwurfes den oben pag. 12 citirten Paragraphen einführte, wonach der Verkäufer "jede Gewähr dafür ablehnt, daß der Bau einer katholischen Kirche staatsrechtlich statthaft sei", ergab sich die Nothwendigkeit einer einzuholenden Erlaubniß. Runmehr konnte erst die Frage entstehen, wer den Consens einzuholen habe. Ich felbst war der Meinung, und habe mündlich und brieflich mich barüber geäußert, daß ber Räufer zu allernächst bazu berufen sei, und hielt - weil ich in Schwerin erfahren hatte, baß, und auch aus welchen Gründen, der "fatholische Geiftliche" Brinchwirth bort amtlich zur Zeit noch ignorirt werde - gerade ihn für die wenigst geeignete Berson, um in pfarramtlicher Gigenschaft einen Vortrag bei hoher Landesregierung einzureichen. Daher erklärt sich meine verwunderte Frage: "warum haben Sie das gethan, ohne mir zuvor etwas bavon zu fagen?" - 3ch constatire mit einiger Befriedigung, daß der katholische Geiftliche Brinchwirth felbst zugiebt, über diese Frage in Berlegenheit gerathen zu fein, und daß er zugiebt, eine Antwort gegeben zu haben, die seine Unschlüffigkeit deutlich erkennen ließ.

War denn diese Frage etwa unbescheiden? ober verstieß sie dermaßen gegen den Respect, daß der katholische Geistliche Brinckwirth wirklich "die Form so rasch nicht sinden konnte", um "ohne Versletzung (?)" darauf zu antworten? oder wollte er seine wahren Beweggründe nicht mittheilen? — Mir machte seine Verlegenheit ganz den Sindruck, als ob letzteres der Fall sei.

An und für sich wäre dies ja auch nichts Schlimmes, und Niemand — am wenigsten ich selbst — würde empfindlich darüber geworden sein, wenn er gerade heraus, wie es einem Deutschen geziemt, geantwortet hätte: "meine wahren Gründe will ich nicht mittheilen." Wenn er aber über diese Frage in Verlegenheit geräth und wenn er seine Verlegenheit durch Unschlüssische entschuldigt, dann liegt die Vermuthung nahe, daß er den wahren Grund nicht mittheilen, zus

gleich aber auch nicht merken lassen will, daß er zu verheinklichende Gründe habe. Jene "Redewendung", deren sich der katholische Geistzliche Brinckwirth nach eigenem Geskändniß bedient hat, ist aber nicht — wie er angiebt — "im weiteren Verlause der Unterhaltung" sondern direct als Antwort auf meine Frage, und zwar in dem Moment gesallen, als wir uns beide schon von unseren Sizen erzhoben hatten, um auseinander zu gehen.

Herr Pastor Brincwirth hat in Paderborn einen ausdrücklichen Auftrag, den Bauconsens zu erwirken, gewiß nicht erhalten, ob er annehmen darf, ihn tacite erhalten zu haben, kann ich nicht beurtheilen.

Dagegen ist ihm bort ein Auftrag geworden, den er ausdrücklich acceptirt und den ich (leider!) damals ohne das geringste Bedenken ebenfalls angenommen habe. Um weitläusige Schreibereien zu vermeiden, sollte nämlich Herr Pastor Brinckwirth, wie er es vorder schon gethan hatte, die zwischen dem Vorstand des Vonisacius-Vereins und mir — zwischen Käuser und Verkäuser — etwa noch nöthigen Verhandlungen vermitteln. — War er in dieser seiner vermittelnden Sigenschaft nicht sozusagen verpslichtet, mir alles mitzutheilen, was auf den Abschluß des Kausgeschäfts von entscheidendem Sinsluß werden konnte, und war also nicht meine — übrigens in aller Bescheidenheit ausgeworsene — Frage eine völlig berechtigte, eine ganz natürliche?

Ueber die Bedeutung seines Vermittleramtes bestehen zwischen uns aber auch noch andere Meinungsdifferenzen.

Die contractlichen Bedingungen, welche auf Grund der mündlichen Berhandlungen in Paderborn verabredungsmäßig sogleich nach meiner am 26. September 1882 erfolgten Rückfehr hier in juristischer Form redigirt worden waren, wurden von dem Borstand des Bonisacius-Bereins ohne wesentliche Aenderung acceptirt; es sehlte nur die Unterschrift, die — so lange der Consens noch nicht vorlag — mit Recht beanstandet werden mußte. Unter solchen Berhältnissen hält man sich — soviel mir bekannt — an die verabredeten Bedingungen moralisch gebunden, dis die Unterschrift vollzogen, oder die im Sinverständniß beider Contrahenten die eingegangenen Berbindlichseiteten ausdrücklich zurückgenommen sind. Herr Pastor Brinckwirth war nicht der Käuser, er war nur der Bermittler zwischen Käuser

und Verkäufer, aber er vertrat als solcher mir gegenüber die Stelle des persönlich nicht anwesenden Käufers. Was soll man aber dazu sagen, wenn er nun, nachdem die mündlichen Verabredungen, denen er selbst beigewohnt hatte, in einer von beiden Theilen gut geheißenen Form zur Unterschrift bereit vorlagen, mir (am 10. Novbr. 1882) erklärte, er wolle noch versuchen, ob er von der Stadt nicht unentgeltlich einen Bauplat für die zu erbauende katholische Kirche erhalten könne. Mein Erstaunen hierüber war nicht gering; meine Antwort aber lautete ungefähr folgendermaßen: die Stadt giebt Baupläte überhaupt nicht so leicht unentgeltlich her; sie wird am allerwenigsten geneigt sein, für den Bau einer katholischen Kirche einen Bauplat unentgeltlich abzutreten. Sollte sie es aber dennoch thun, oder sollte überhaupt ein besser convenirender Plat gefunden werden, dann bin ich auch jetzt selbstwerständlich noch gerne bereit, von den verabredeten Kausbedingungen zurückzutreten.

Ob ich meinem Erstaunen durch die sehr nahe liegende Frage: "warum haben Sie denn das nicht schon längst gethan?" Ausdruck gegeben habe, vermag ich mit Bestimmtheit nicht mehr zu behaupten.

Man wird begreifen, daß folche Unterhaltung und die bald darauf ohne mein Vorwissen erfolgte Eingabe bei hoher Landeszregierung dazu beitragen mußte, die Vermuthung in mir zu wecken, daß Herr Pastor Brinckwirth "vielleicht" etwas Anderes im Schilde führe als den Bau einer katholischen Kirche!

Ich habe in dem Kreuzzeitungs-Artikel noch gesagt, Herr Pastor Brinckwirth habe Alles, was durch seine Hände ging, längere Zeit unerledigt liegen lassen. Damit meinte ich aber nicht die "Verschleppung" oder richtiger gesagt, die Verzögerung der regiminellen Antwort auf seine Singabe vom 23. November 1882, die nur indirect (siehe weiter unten) durch ihn selbst verschuldet war; ich meinte damit die auf den Kauf bezüglichen Schriftstücke, welche durch seine Vermittlung mir rechtzeitig hätten zugehen sollen. Ich habe bereits erwähnt, daß das Regierungs-Rescript vom 21. August d. J. mir am 7. September noch nicht befannt war. Den ersten Entwurf des Kaufcontractes habe ich dem Herrn Pastor Brinckwirth am 12. October 1882 zugesstellt und habe denselben erst am 24. October vor. J. mit der Bitte um eine nicht wesentliche Aenderung zurückerhalten. Sin vom 15. November datirtes auf eine fernere geringsügige Aenderung im Kaufs

contractsentwurf bezügliches Schreiben aus Paderborn, welches den Rostocker Poststempel des 17. November 1882 trug, habe ich am 26. November, also 9 Tage später, erhalten.

Hiermit hatte das Vermittleramt des Herrn Pastor Brinckwirth seine Endschaft freilich erreicht. Bald darauf (am 5. December 1882) wendete ich mich brieflich nach Paderborn mit der Bitte, künstighin gütigst direct mit mir verhandeln zu wollen, um unnöthigen Zeitverlust zu vermeiden. Ich bemerke noch, daß in beiden oben erwähnten Fällen mir nicht spontan, sondern jedesmal nur auf meine vorherige Anfrage, ob noch keine Antwort eingetrossen seit, daß betr. Schriftsust ausgeliefert worden ist, daß es also, ohne meine Anfrage, noch länger bei Herrn Pastor Brinckwirth geruht haben würde, und bemerke zugleich, daß Herr Pastor Brinckwirth seit der Rücksehr aus Paderborn, in Angelegenheit des Kirchenbaues, mein Haus nie betreten hat, während ich ihn (im Anfange; später freilich auch nicht wieder) 2 oder 3 mal in dieser Angelegenheit besucht habe.

Dies Alles spricht nicht bafür, daß herr Pastor Brincwirth eifrig und ernstlich, einzig und allein den Kirchenbau im Auge hatte; es konnte im Gegentheil fast den Anschein gewinnen, als ob ich wider seinen Willen den Kirchenbau betreibe. — Dazu kommt die wiedersholte Aeußerung, daß ihm an einer Kirche weniger gelegen sei als an einem Schulhause, und daß ihm auch die sechsjährige Dauer der Freihaltung des Kirchenplages nicht recht sei. — Nimmt man noch hinzu, daß die mit großer Wahrscheinlichkeit vorauszusehende Zeitungsshete in Wirklichkeit eingetrossen ist, dann wird das verdächtigende "vielleicht" die Bedeutung einer "unbegründeten Verdächtigung" wohl ganz verlieren und, wenn nicht gerechtsertigt, doch hoffentlich genügend entschuldigt erscheinen.

Darüber daß die lange Verzögerung der regiminellen Antwort ebenfalls, wenn auch nur indirect, durch Herrn Pastor Brinckwirth verschuldet ist, habe ich mich in einem Briefe vom 26. September d. J. an den Vorstand des Bonifacius-Vereins folgendermaßen geäußert:

Rostock, 26. September 1883.

"— Das nur fünf Tage nach der staatlichen Anerkennung des Herrn Pastor Brinckwirth erfolgte, ablehnende Ministerial= Rescript läßt den Grund der so lange zurückgehaltenen Ant= wort unschwer erkennen und giebt der Vermuthung Raum, daß jene geheim gehaltene Eingabe vom 23. November 1882 ebenso warm die eigene Anstellung des Herrn Pastor, als den Kirchendau befürwortet haben wird.

Was mich bei dem über Erwarten kläglichen Ausgang dieser Sache noch ganz besonders betrübt, ift, daß mit jenem Ministerial-Rescript wieder ein gutes Stück Material für Zeitungspheterei gewonnen ist, welches wohl nicht lange unbenutzt liegen bleiben wird."

Die staatliche Anstellung des Herrn Pastor Brinckwirth datirt vom 16. August d. J., das "an den katholischen Geistlichen Brinckwirth in Rostock" gerichtete Regierungs-Rescript datirt vom 21. August d. J. Das an die Rostocker Zeitung mit der Bitte um Veröffentslichung gerichtete Schreiben datirt vom 13. October. Die Hetze folgte demselben auf dem Fuße nach.

## Die Hetartifel.

#### I. Artifel.

Germania Nr. 168. Erftes Blatt. 27. Juli 1883. Biederabdruck aus d. Schles. Bolkszeitung. (Erfter Trompetenstoß der Zeitungshetze.)

Aus Mecklenburg, 18. Juli. Ueber die Religionsfreiheit in Mecklenburg wird der Schlef. Volksztg, geschrieben:

Die Mecklenb. Ztg. fällt in Nr. 324 über die Tiroler her, beren bekannte Erklärung im Landtage zu Gunsten der Glaubenszeinheit sie als "ein Stück Mittelalter" charakterisirt und die sie wegen ihres "fanatischen Sifers" abkanzelt\*). Dem Blatte passirt dabei

<sup>\*)</sup> Der kurze Artikel in der Mecklenburgischen Zeitung Nr. 324 vom 14. Juli 1883 lautet folgendermaßen:

Ein Stück Mittelalter spielte sich fürzlich im tiroler Landtag ab. Sechsundbreißig gewählte Abgeordnete und mit ihnen der Erzbischof von Salzburg, die Bischöse von Trient und Brizen gaben eine Erklärung ab, in
welcher sie gegen die Bildung protestantischer Gemeinden, sowie gegen den
Bau von Gotteshäusern für Alkfatholiken protestiren und mit fanatischem
Sifer sür die Glaubenseinheit in Tirol eintreten. Es sei dies "ein den
Tirolern hochheiliges Recht", über dessen Berlehung im ganzen Lande die
tiesste Athstimmung bestehe. Die Klerikalen erklären, daß sie nicht etwa
die Berjagung der Alkfatholiken aus Tirol sprdern; sie wollen denselben
nur die Bildung eigener Kirchengemeinden und den Bau von Gotteshäusern verwehren. Unter den Abgeordneten besinden sich drei Bischöse
und zahlreiche Priester der Gemeinschaft, welche sich mit edlem Stolze "die
Religion der Liebe" nennt.

eine menschliche Schwäche: es sieht wohl ben Splitter im fremden, nicht aber den Balken im eigenen Auge. Dber follte die Mecklenb. 3tg. gar nicht wissen, wie die Katholiken in Mecklenburg behandelt wurden und theilweise noch behandelt werden? Nicht im Mittelalter, sondern am 10. März 1852 geschah es, daß die Abhaltung eines katholischen Gottesbienstes an anderen Orten, wie Schwerin, Ludwigs= luft, Roftock und Bütow, den katholischen Geiftlichen durch Ministerial= rescript verboten wurde. Nicht im Mittelalter, sondern am 8. März 1857 bedeutete eine Verfügung des Hohen mecklenburgischen Ministerii die katholischen Geistlichen, daß ihnen nicht das Recht beigelegt sei, "ihre priesterliche Wirksamkeit über das ganze Land auszudehnen". Nicht im Mittelalter, sondern in der Neuzeit wurde die Bitte der fatholischen Geistlichen, die geistlichen Bedürfnisse der zahlreichen polnischen Arbeiter im Lande befriedigen zu dürfen, von der Regierung rundweg abgeschlagen. (Bgl. Lasker, Aus Mecklenburgs Vergangen= heit S. 112.) Richt im Mittelalter, sondern am 9. Juli 1881 verbot herr Paftor Langbein in Schönberg bem fatholischen Geift= lichen von Lübeck die Betretung des protestantischen Kirchhofes als Privatperson und Leidtragenden. Nicht im Mittelalter, sondern noch heute ist es dem katholischen Geistlichen verwehrt, dauernden Aufent= halt in Neuftrelitz zu nehmen; nur als Gast darf er dort vorüber= Die Nordische Bresse in Lübeck fragte einmal gehend fungiren. mit Rücksicht auf den Schönberger Kirchhofsscandal: "Wir können unmöglich annehmen, daß im neunzehnten Sahrhundert derartige un= erhörte, die Grundrechte der einzelnen Volksklaffen auf das Schreienbste vernichtende Gesetze noch bestehen sollten." Was antwortet die Medlenburgische Zeitung barauf? Die Mecklenburgische Zeitung befindet sich auch vielleicht in der Lage, uns über einen anderen Fall Auskunft ertheilen zu können. Schon lange liegt, wenn wir recht unterrichtet sind, der Schweriner Regierung eine Bittschrift der Rostocker Katholiken vor\*). Die Rostocker Katholiken wollen keineswegs ein neues Pfarrsystem errichten oder eine neue Kirchenbehörde einseten, der der Charafter einer öffentlichen Behörde zusteht, wie das die Protestanten in Meran

<sup>\*)</sup> Bon wem hat wohl ber unzufriedene Correspondent Kenntniß hiervon ershalten? (Siehe die Anm. auf pag. 35.)

gegen die dortigen Landesgesetze gethan haben; sie wollen nur eine Rapelle zu ihrem Brivatgebrauch bauen, um nicht von einem Wirthshause oder Miethslocale zum andern herumziehen zu muffen; fie verlangen dazu nicht einmal den Grund und Boben ober irgend welche andere Unterstüßung, wie sie z. B. der ultramontane Magistrat in München den Protestanten geleistet hat. Kann uns nun etwa die Medlenb. Ztg. mittheilen, ob und welche Enticheibung in diefer Angelegenheit erfloffen ift? Bahr= lich, die Tiroler find, "dem fanatischen Gifer" der Mecklenburger gegenüber, doch bessere Chriften. Schreiber dieser Zeilen kennt Tirol ziemlich genau, hat es kreuz und quer durchwandert, ist mit vielen Protestanten bort zusammengetroffen, aber noch kein Protestant hat fich bei ihm über Intoleranz beschweren können. In ben Hotels hängen beständig Placate, in denen die Anglicaner aufmertsam ge= macht werben, daß an diesem ober jenem Tage Gottesbienst abge= halten wird. Die Landesbehörden miffen bas, aber es fällt ihnen nicht ein, dagegen einzuschreiten; dafür haben sie viel zu großen Respect vor ber Gewiffensfreiheit. Die Protestanten in Meran haben ihr Bethaus, ihren Kirchhof, ihre Schule; keinem Tiroler fällt es ein, ihnen das Alles nehmen zu wollen. Wogegen die tiroler Land= stände protestiren, ist einfach die Thatsache, daß die kaiserlichen Beamten, welche vielfach liberal find, mit Umgehung der bestehenden Landesgesetze Ausländern die Errichtung von Pfarrsystemen gestatten und deren Presbyterien mit dem Charafter öffentlicher Behörden ausstatten. Dagegen sagen sie ausbrücklich: "Wir verlangen nicht, ben Protestanten unser Land zu verschließen, wir verwehren ihnen nicht, ihren Gottesbienst zu halten." Wahrlich, hätten die Katholiken in Mecklenburg so viel Freiheit, wie die Protestanten in Tirol, sie würden Gott auf ihren Knieen banken\*).

<sup>\*)</sup> Der intellectuelle Zusammenhang dieses Artikels mit der nachfolgenden Heigt eift an dem rothen Tirolersaden leicht erkennbar. Es ift nur nicht zu verstehen, warum die Hetzer gegen die Intoleranz des Rostocker Masgistrates sich andererseits nicht freuen über die gewiß lobenswerthe Toleranz der liberalen kaiserlichen Beamten in Tirol. Die Sache selbst ist ja in beiden Fällen genau dieselbe. Der Unterschied liegt nur in dem Erfolg.

#### II. Artifel.

Germania Nr. 237. Erstes Blatt. 16. October 1883.

Berlin, ben 15. October. Die Rostocker Zeitung bringt in ihrer Sonntagsnummer auf Ersuchen folgende Zuschrift des katho-lischen Geistlichen in Rostock:

Ihre heutige Mittheilung, daß den Katholiken Roftocks die Gemeindebildung und in Folge dessen ber Bau einer Kirche untersagt sei, muß ich Ihnen leider in vollem Umfange bestätigen. Die Katholiken in Rostock befinden sich demnach in der eigenthümlichen Lage, daß ihnen nicht gewährt wird, was die Katholiken von Schwerin und Ludwigsluft gewiß schon 100 Jahre besitzen. Um Auffälligsten aber erscheint, daß der Wider= spruch gegen die Bildung einer öffentlichen Gemeinde von einer Behörde - dem Rostocker Magistrat - ausgeht, beffen Syndicus sogar von der "Jüdischen Gemeinde" Patron ist (conf. Abrefibuch, pag. 17). Solche Zustände - sie mögen formell begründet sein, wie sie wollen - wird felbst ber entschiedenste Gegner der katholischen Kirche mit mir für unhaltbar ansehen, und wir Katholifen in Rostock haben deshalb auch das voll= fommenfte Vertrauen jum Rath der Stadt, daß binnen Kurzem eine Aenderung zu unseren Gunften eintreten werde \*). Mit Hochachtung ergebenst Pastor Brincwirth.

Wie die Erklärung besagt, ist die Petition der Rostocker Katholiken nicht beim Großherzoglich Mecklend.-Schwerin'schen Ministerium, obgleich sie auch diesem vorgelegt ist, sondern an dem Beto des Magistrates der Stadt Rostock\*\*) gescheitert, welche auch der Regierung gegenüber von Alters her eine exempte und mehr selbstständige Stellung einnimmt, als andere Communen. Um so befremdender ist dieser abschlägige Bescheid, da die Rostocker Katholiken nicht etwa ein unbenutzt dastehendes kirchliches Gebäude aus der früheren katholi-

<sup>\*)</sup> Hier fehlt noch die ausdrückliche Bitte des Briefftellers um Beröffent= lichung: "Löbliche Redaction ersuche ich ganz ergebenft, diese Zuschrift zu veröffentlichen". Bergl. pag. 8.

<sup>\*\*)</sup> Man vergleiche hiermit und mit vielen ähnlichen Stellen der nachfolgenden Hetartikel den oben pag. 9 mitgetheilten Wortlaut des Reg.=Rescriptes, wie auch die Erörterungen auf pag. 11.

schen Zeit, ober einen Bauplat, ober eine finanzielle Beihülfe, fonbern nur die Erlaubniß begehrt haben, aus eigenen Mitteln — im Bertrauen auf die fernere Unterstützung ihrer Glaubensbrüder in Deutschland — eine Kirche erbauen zu bürfen. Durch die Berweigerung dieses Wunsches wird der Katholicismus in Rostock unverweigerlich auf die Stufe einer Secte herabgedrückt. Es ift undenkbar, baß ber Rath ber hochfortschrittlichen Stadt Roftock von der Macht, welche ihm vielleicht harte Gesetsesbestimmungen früherer intoleranter Jahr= hunderte gegen die Katholiken einräumen, einen noch in der Gegenwart andauernden Gebrauch machen follte, und die Hoffnung auf Abanderung biefer Magregel auszuschließen, je mehr zudem bas Bebürfniß ber katholischen Mitbürger sich geltend machen wird. Selbst gegnerische liberale Blätter in Mecklenburg, voran die fortschrittliche Rostocker Zeitung felbst, wie im übrigen Deutschland, werben, wenn sie anders ihre Principien nicht verleugnen wollen, nicht umbin können, auf die Seite ber Roftocker Katholiken und obigen Buschrift zu treten. Da gerade in Folge eines Reichsgesebes, nämlich ber Freizugigkeit, die Bevölkerungen in confessioneller Sinsicht immer mehr gemischt werden, da viele Protestanten in den vorwiegend fatholischen Süden, die Ratholiken gablreich in den protestantischen Norden Deutschlands verziehen, so wird ber Zustand immer unerträglicher, wenn burch Landes- ober gar Stadtgesetze Anhängern ber anerkannten Griftlichen Confessionen die volle Freiheit des Cultus unterbunden werden kann.

#### III. Artifel.

Germania Nr. 238. Erftes Blatt. 17. October 1883.

Die gestern gemeldete intolerante und rechtlich nicht begründete Haltung des Rostocker Magistrates, der die Erbauung einer katholischen Kirche nicht gestatten will, ist von allen hiesigen Blättern dis auf zwei, vielleicht in einem Gefühle von Scham, mit Stillschweigen übergangen. Die beiden liberalen Blätter, welche unsere Meldung erwähnen, tadeln den Magistrat. Die Nat.-Ztg. nennt die Mittheilung besremblich, und will nähere Aufklärung abwarten. Der Loss. Ztg. dagegen schreibt man von Rostock über die Haltung des Magistrates:

Angesichts des nahe bevorstehenden Lutherfestes nimmt sich dieser Act der Unduldsamkeit gegen die römische Kirche von Seiten des Raths der Stadt Rostock recht unvortheilhaft aus. Nicht durch gewaltsame Riederhaltung des Gegners, sondern durch Gewinnung desselben im Wege der Belehrung und Ueberzeugung sollte die evangelische Kirche sich des Papstthums zu erwehren suchen. Wenn wir mit den Mitteln des sogenannten lutherischen Gotteskastens inmitten katholischer Bevölkerungen für eine kleine Minderzahl von Glaubensgenossen Kirchen bauen und Gemeinden gründen wollen, so sollten wir es auch vertragen können, wenn ein Häusselien Katholischen sich unter uns als Gemeinde gestalten und in einem eigenen Hause Gott dienen will.

Der Correspondent der Loss. Ztg. theilt des Weiteren mit:

Die Katholiken in Rostock, beren Zahl nach dem neuesten Staatshandbuch 224 beträgt, haben in einem gemietheten Local eine Kapelle\*), in welcher ein in Rostock wohnhafter Geistlicher allsonntäglich Gottesbienst hält.

#### IV. Artifel.

Germania Nr. 239. Erftes Blatt. 18. October 1883.

Rostock, 16. October. Aus Anlaß unserer Meldung über das Verbot der Erbauung einer katholischen Kirche zu Rostock bezeichnete das gouvernementale Deutsche Tageblatt den Rostocker Magistrat als fortschrittlich und machte die Fortschrittspartei für die Intoleranz verantwortlich. Dazu bemerkt die Volksztg.: "Es ist das natürlich eine Ersindung. Die Rathsherren in Rostock stehen als strenge Lutheraner der "Kreuzzeitungs-Partei" wahrscheinlich näher als der Fortschrittspartei."

#### V. Artifel.

Germania Nr. 240. Erstes Blatt. 19. October 1883. (Die Hetze erreicht ihren Höhepunkt.)

3

n

g

Rostock, 16. October. In Bezug auf die Intoleranz des Rostocker Magistrates wird dem Westf. Merk. aus Mecklenburg geschrieben:

<sup>\*)</sup> Wir notiren, daß hier das gemiethete Local nicht "Betsaal" sondern, wie auch hierorts gewöhnlich, "Kapelle" oder Kirche genannt wird.

Zwar heißt es in der Verfassung, daß alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleich seien, aber für die Katholiken scheint doch eine Ausnahmestellung zu bestehen. So darf bekanntlich in Mecklenburg = Strelit fein katholischer Geistlicher dauernden Wohnsit nehmen, der Missionar von Wittstock muß "excurrendo", wie es im Schematismus des Directoriums für die Osnabrücker Diöcese heißt, die dortige Gemeinde Neuftreliß paftoriren. In Mecklenburg = Schwerin find zudem die Magi= ftrate in den beiden Städten Wismar und Rostock weit unabhängiger als anderswo, und aus diesem Grunde kann ein Recurs an die Regierung wohl kaum helfen. Seitbem die Freizügigkeit besteht, haben sich auch in Mecklenburg, besonders in ben größeren Städten, viele Katholiken angesiedelt, theils Beamte, theils Gewerbetreibende, und die Gründung von Gemeinden ist an mehreren Orten ein nicht mehr abzuweisendes Bedürfniß geworden. In Rostock ist letteres um so mehr der Fall, weil dort die Landesuniversität ist und an ihr auch fatholische Studenten sich den Studien widmen. Von Seiten des Bonifacius-Vereins der katholischen Studenten ist bekanntlich por einigen Jahren die hübsche Piuskirche in Greifswald aebaut worden, seitdem hatte genannter Verein sein Auge auf Rostock gerichtet und für ein dort zu errichtendes katholisches Gotteshaus schon namhafte Beträge gesammelt. Jest find die ichonen Hoffnungen auf einmal zerstreut durch eine Intoleranz. welche unferes Jahrhunderts höchft unwürdig ift.

Es kann keinem katholischen Geistlichen untersagt werden, in Mecklenburg dauernd Wohnsitz zu nehmen. Jedes entgegenstehende Particulargesetz ist durch das Reichsgesetz über die Freizügigkeit aufgehoben. Leider ist die Freiheit der Religionsübung in der Reichseversassung nicht garantirt worden. Man sieht jetzt, daß die vom Centrum beantragten Grundrechte wahrlich nicht überstüssig waren. In Mecklenburg bedarf man ihrer dringend. Es ist uns kein Ländchen der Welt bekannt, in welchem die freie Aussibung der Religion in der Weise beschränft wäre, wie dort. Die liberale Presse hat ganze Tintenfässer zu Klagen über die Intoleranz in Tirol verschwendet, und Kreuzztg. und Reichsbote schlossen sich dem Chorus an. Nun wohl, in Meran, wo es

boch wahrlich nicht so viel ansässige Protestanten giebt, wie in Rostock Katholiken, ist jüngst eine protestantische Kirche eröffnet worden, aber in Rostock bleiben über 200 ansässige Katholiken der Möglichkeit, Gott in eigener Kirche zu dienen, beraubt — und Kreuzztg. und Reichsbote haben kein Wort der Verurtheilung für Zustände, die man höchstens in China, nicht aber im Deutschen Reiche für möglich halten sollte. Beharrt Mecklenburg bei seinem nicht beneidensewerthen Privilegium der Intoleranz, dann wird für die katholischen Vertreter im Reichstage nichts übrig bleiben, als den Erlaßeines Reichsgesetzes zu beantragen, das die freie Religionsübung im ganzen Deutschen Reiche garantirt.

#### VI. Artifel.

Germania Nr. 241. Zweites Blatt. 20. October 1883.

Die Kreuzzeitung giebt heute endlich Auskunft über ihre Stellung zu der Intoleranz des Rostocker Magistrats:

Gerade weil wir auf dem Boden freier Religionsübung stehen, sind wir für unsere Glaubensgenossen in Tirol gegen katholische Intoleranz eingetreten, und auf demselben Boden stehend, verurtheilen wir principiell auch die Intoleranz des Rostocker Magistrats gegen die katholischen Sinwohner der Stadt. Wir fordern freie Ausübung der Religion nicht bloß für die Svangelischen und hoffen, daß die Germania und die übrige katholische Presse ihrerseits ein gleiches Verlangen auch nicht bloß dort geltend machen wird, wo die Katholische sich in der Minorität besinden.

Diese Hoffnung der Kreuzzeitung wird nicht getäuscht werden. Uebrigens sind ja die Evangelischen — was auch die Kreuzzeitung nicht zu bestreiten vermag — überall in der glücklichen Lage, freie Ausübung ihrer Religion zu genießen. Wir wollen nun sehen, ob die Gesinnungsgenossen der Kreuzzeitung in Rostock auch praktisch die Intoleranz aufgeben, welche die Kreuzzeitung principiell versworfen hat.

#### VII. Artifel.

Germania Nr. 242. Zweites Blatt. 21. October 1883.

Rostock, 19. October. Der Berliner Volkszeitung wird von hier geschrieben: "Zur Entgegnung auf die thörichte Behauptung

des Deutschen Tagebl., daß der hiesige Rath fortschrittlich gesinnt sei, diene folgende Notiz: Der Rostocker Rath ist in früheren Zeiten in seiner Majorität wenigstens liberal gewesen, die in letzter Zeit hineingekommenen "jüngeren Kräfte" sind aber durchweg als "unsbedingt gouvernemental" zu bezeichnen, und durch sie hat der Rath eine überwiegend conservative Majorität; dieselbe hat jedenfalls gezglaubt, daß sie mit der — übrigens allgemeine Mißbilligung hervorrusenden — Intoleranz gegenüber den hiesigen Katholiken dem bei ihr maßgebenden "großherzoglichen Ministerium des Innern" und dem Oberkirchenrath einen Gefallen thue. Wie weit die Majorität des Rostocker Raths von der Fortschrittspartei entsernt ist, beweist allein schon der Umstand, daß sie den sehr einflußreichen Posten des Raths=Syndicus dem Senator Maßmann verlieh, welcher mehrere Male hier von der conservativen Partei als Kandidat für die Reichstagswahlen aufgestellt war."

#### VIII. Artifel.

Germania Nr. 243. Zweites Blatt. 23. October 1883.

T. Rostock, 20. October. Während das Verfahren des Rostocker Rathes gegen die einwohnenden Katholiken in der deutschen Presse, sei sie nun katholisch, conservativ oder liberal, lebhaft erörtert und einer abfälligen Kritik unterzogen wird, gefallen sich die mecklendurger Zeitungen in einem absoluten Stillschweigen über die ihnen gewiß peinliche Angelegenheit. Nur das Thatsächliche haben sie kurz ihren Lesern berichtet; im Uebrigen sucht man vergedens nach einer Kritik der harten Maßregel, vergedens nach einer Wiedergabe von Neußerungen preußischer Preßorgane, die sonst in nicht geringem Maße benutt werden. Soll dies Schweigen eine heimliche Genugthuung verhüllen, oder wagt man nicht offen zu tadeln, was man zu billigen doch nicht im Stande ist! Es ist Pflicht der mecklendurger Presse, vor allem der liberalen, ein Urtheil vor ihren Lesern abzugeben. Die meist berufene Zeitung zum Reden ist die fortschrittliche Rostocker Zeitung\*). Ist der mecklendurger Liberalismus weniger tolerant,

<sup>\*)</sup> Zu dieser namentlichen Provocation der Rostocker Zeitung vergl. die Ansmerkung auf pag. 38.

als die von ihm als reactionär verschrieene Kreuzzeitungspartei in Preußen, so ist er wahrlich für eine freie Verfassung nicht reif.

#### IX. Artifel.

Germania Nr. 248. Zweites Blatt. 28. October 1883.

Von dem schönen Stil des Herrn Prof. v. Zehender scheint die Kreuzztg, bereits profitirt zu haben. Sie schreibt:

Wenn die Germania auch uns einen Vorwurf daraus machen will, daß wir die Erklärung "ohne Verwahrung" absgedruckt haben, so ist das einfach lächerlich; das um so mehr, als Herr v. Zehender, der lediglich mit Bezug auf thatsächliche Verhältnisse sich äußert, selbst mehrfach hervorhebt, daß er die Antwort des Magistrats bedauere und die Zustände auf die Dauer für nicht haltbar erklärt.

Daß Herr v. Zehender sein platonisches Bedauern über die Antwort des Magistrats ausspricht und die Zustände auf die Dauer für nicht haltbar erklärt, haben wir pflichtschuldigst unsern Lesern mitzetheilt. Wir haben aber seider auch die Säte mittheilen müssen, in welchen Herr v. Zehender dem Magistrat "vielleicht nicht so ganz Unzrecht" giebt, ohne daß die Kreuzztg. sich gegen eine solche Ansicht permahrte.

Haltnisse geäußert, sondern er hat — die Acten liegen ja den Lefern vor — erstens mit einem "vielleicht" die sehr unthatsächliche Bersdächtigung ausgesprochen, daß die Eingabe des Pfarrers Brinckwirth nur die Hetzer gegen Mecklendurg bezielt habe. Die Kreuzztg. hat diese schwere, durch nichts substantiirte Anklage\*) abgedruckt, obsschon sie aus dem Actenstück selbst ersah, daß Herr v. Zehender persönlich bei dieser Angelegenheit engagirt ist und also sein unmotivirtes Artheil leicht parteiisch sein konnte.

Herr v. Zehender hat zweitens die Entbehrlichkeit von Thurm und Glocken und anderen "Neußerlichkeiten" (wozu auch die Gemeinderechte gehören) in längerer Ausführung darzuthun versucht, welche nichts Thatsächliches an sich hat, sondern einfach eine schlechte

<sup>\*)</sup> Bur Substantiirung bes "vielleicht" vergl. oben pag. 40 u. f.

Tendenz-Theorie darstellt. Die Kreuzztg. besavouirt diese von ihr zum Abdruck gebrachte Theorie auch heute noch nicht, und deshalb müssen wir die Kreuzztg. für folgende Ansichten des Herrn Zehender verantwortlich machen:

Die Katholiken sind hier in Rostod in der Ausübung ihrer Religion so wenig beschränkt, wie es in einem ganz protestantischen Lande überhaupt möglich ist, und das von Herrn Pastor Brindwirth inscenirte Geschrei über Intoleranz ist einsach lächerslich . . . Thurm und Glocken haben mit der Religionsübung nichts zu thun . . . Eine Beschränkung der freien Religionsübung liegt in dem Berbot von Thurm und Glocken also nicht. Nur solchen, denen die Nebensachen höher stehen als die Hauptsache, und solchen, die aus dem Mangel an Gleichstellung in äußerlichen Dingen politisches Capital zu schlagen versuchen, wird das Berbot von Thurm und Glocken als "Intoleranz" erscheinen.

Wir können nur wiederholt die Aufmerksamkeit ber Tiroler auf biefe Säte aus der Kreuzztg. lenken.

#### X. Artifel.

Germania Nr. 251. Zweites Blatt. 1. November 1883. (Die Hetze wird etwas matt.)

Berlin, den 31. October. Die Kreuzztg. bringt jet die Entsgegnung des Herrn Pastor Brinckwirth gegen die Angriffe und Versdächtigungen des Prof. v. Zehender, welche wir vorgestern bereits mitgetheilt haben.

Während der Angriff des Herrn v. Zehender an der Spite des Hauptblattes prangte, muß sich Pastor Brinckwirth mit dem Plat in der Beilage begnügen.

#### XI. Artifel.

Schlesische Bolkszeitung Nr. 506. 4. Nov. 1883. (Die Heherei fängt an unhöslich zu werden.)

### Wochenschau.

Bei dem Mangel wichtiger politischer Ereignisse läßt sich die Presse um so eingehender auf die Besprechung der "Tagesfragen"

ein. In der Rostocker-Toleranz-Affaire hat ein Prof. v. Zehender das Wort genommen, um den Rostocker Magistrat, den niemand rechtfertigen will und kann, nach Kräften zu entschuldigen. Derselbe will den Rostocker Katholiken eine Kirche gönnen, aber — ohne Thurm und Glocken. Seine Ausführungen haben seitens des Herrn Pastors Brinckwirth eine trefsliche Entgegnung gefunden, dieselbe hätte freilich etwas — westfälischer ausfallen dürfen.

## XII. Artifel. In beiden Blättern.

Germania Nr. 254. 6. Nov. 1883.

(Die Hețe wird langweilig.)

Von Toleranz haben wir nichts entbecken können, weber in den Festreden und Festschriften, noch in den Handlungen. In letzterer Hinsicht kommt die Rostocker Angelegenheit gerade recht zur Illustration der schönen Worte der Norddeutschen.

Wir stellen der Freiheit, welche die Protestanten in Italien und Spanien genießen, als beschämendes Gegenstück das Vorgehen des Magistrats von Rostock gegen die dortige katholische Gemeinde gegensüber, und ersuchen unsere liberalen Blätter, wenn sie künstig wieder von Intoleranzen reden, auch des passenden Crempels in Mecklenburg zu gedenken.

Indem wir unsere Freunde in Madrid bitten, uns mitzutheilen, wie die Sache liegt, sprechen wir zugleich die Hoffnung aus, daß die Kreuzztg. und ihre Freunde inzwischen den Rostocker Katholiken Thurm und Glocken und Gemeinderechte bewilligen werden; über die Inschrift an der Kirche werden wir uns schließlich gewiß schon einigen.

Herr Prof. v. Zehender erklärt in der Kreuzztg.:

"Ich werde nicht verfehlen, auf die Auslaffungen der Germania und des Herrn Paftor Brinckwirth gegen meinen in Nr. 251 Ihrer sehr geschätzten Zeitung erschienenen Artifel noch einmal zurück zu kommen, ziehe aber vor, dies nicht in der Tagespresse, sondern in einer eigenen kleinen Schrift zu thun, welche, wie ich hoffe, binnen kurzer Zeit wird erscheinen können."

Bielleicht werden wir inzwischen dem Herrn Professor noch einigen

Stoff für feine Brofchure liefern\*).

\*) Ich danke für gütiges Anerdieten; mit Stoff bin ich noch reichlich verssehen. Ich fürchte nur, die Hehartikel werden den Lesern wegen Stoffsarmuth bald langweilig erscheinen, deshalb will ich die weitere Registrirung derselben hiermit lieber abschließen.

Auch den mir unbekannten Zusendern einzelner Rummern katholischer Socalblätter, aus denen ich wahrscheinlich ersehen sollte, daß der von der Germania intonirte Lärm ein um so lauter und zuversichtlicher werdendes Scho gefunden hat, je größer die Entfernung, versehle ich nicht, hiermit für ihre gute Absicht zu danken.

#### VI.

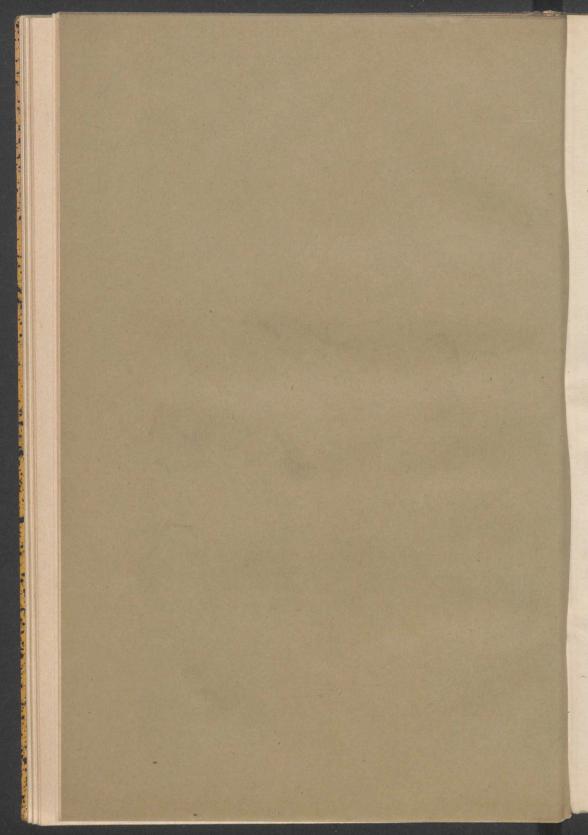
# Schlußwort.

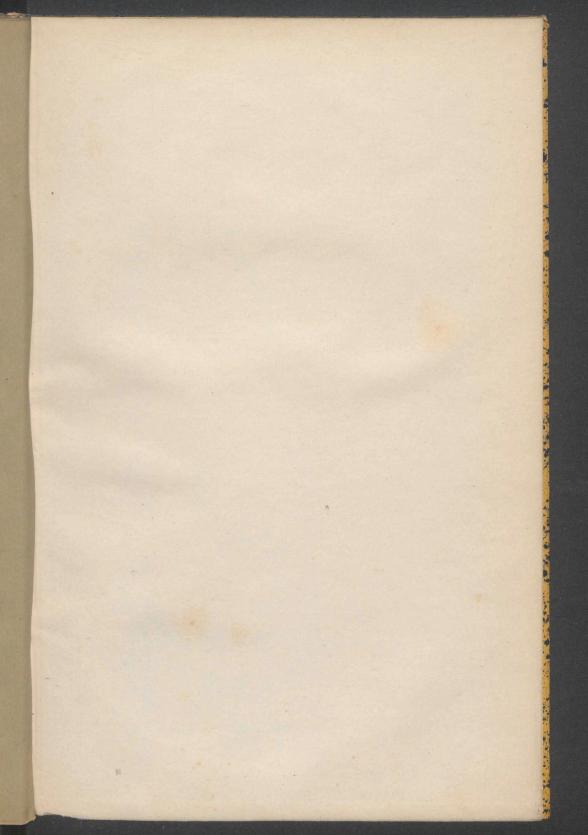
Mögen die hiesigen Katholiken, mit denen wir bisher in ungestörter Eintracht und in bestem Einvernehmen gelebt haben, das Ziel ihrer Hossungen in Frieden erreichen! Das ist seit langer Zeit auch mein Wunsch — und nicht blos Wunsch — gewesen, und ist es geblieben.

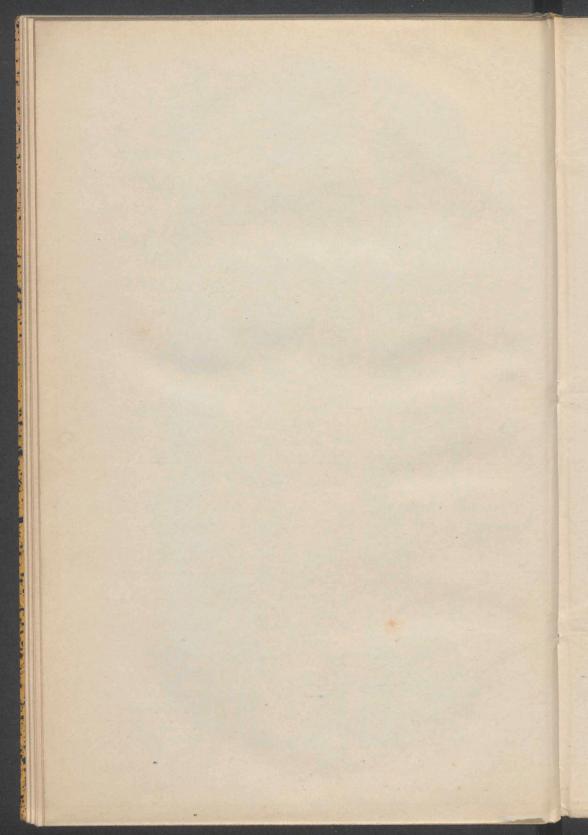
Möge bann aber auch bas kleine Häuflein größtentheils einzewanderter Katholiken, von denen gewiß manche des lieben Brodes willen ihre katholikehe Heimath aufgegeben haben, sich künftighin als friedliebende Mitbürger unter uns bewähren, und nicht wieder durch den Mund ihres "berufenen Sprechers" die gift- und neidgeschwollenen Federn des ganzen katholischen Deutschlands gegen Mecklenburg in Bewegung setzen! Mögen die Katholiken Rostocks vielmehr erwägen, daß es loyalere Mittel giebt als dieses, um unbequeme Berträge einer Revision zu unterbreiten!

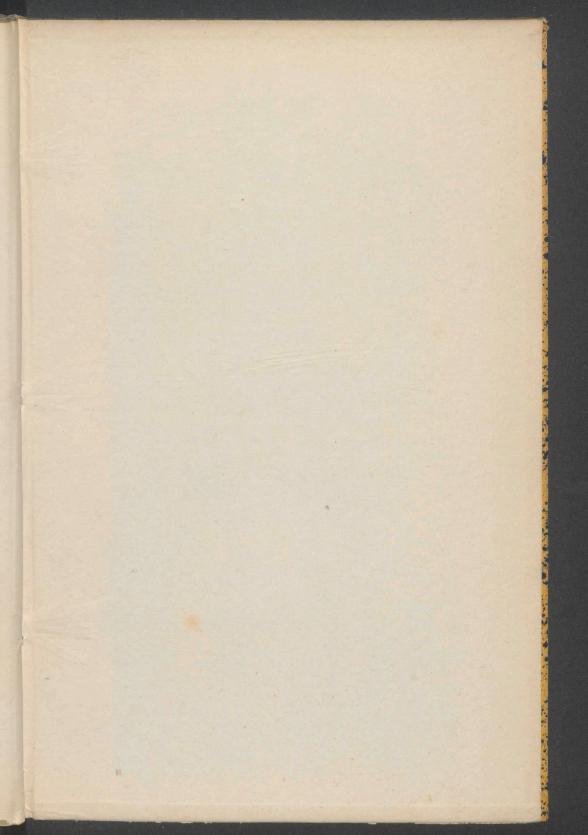
Mögen sie sich endlich zuweilen auch, mit dem Gefühl einiger Dankbarkeit, der warmen Fürsorge erinnern, die ihnen in alter wie in neuer und neuester Zeit, sowohl von den Herzögen von Mecklenburg-Schwerin, wie auch von den Herzögen von Mecklenburg-Streliz, so unverkennbar zu Theil geworden ist!













zugeschickt. Dieser Artifel, der eine ganze aufwärmt und die Mecklenburgische Zeitung bittet über das Schicksal einer Bittschrift der die schon lange der Schweriner Regierung vals Vorbote herannahender Gewitterwolken als ein solcher betrachtet worden. Denn bad. J.) schrieb ich an den Vorstand des Bon

Roftock, 30. Aug. 83. — "W Brinckwirth, der — wie ihm sehr wot Regierung als amtlich in Rostock an wird, nach eigenem Zugeständniß o manden Rücksprache genommen zeit beeilt hat, bei hoher Landesregier reichen, so war dies gewiß die größte den obwaltenden Verhältnissen beganger zugleich der sicherste Weg, um weitere — Auf solche Weise schafft man S sind — Schwierigkeiten, die gelegent Wecklendurg verarbeitet werden. (Ver Erstes Blatt. Wiederabdruck aus der

Obwohl nunmehr balb ein volles ift, will ich gern noch eine Zeitlang die Erfolge Ihrer neuesten Entschließt aber nicht balb etwas Entscheidenbes wenn, bei Fortdauer der bisherigen Fpringenden Mißerfolge fernerhin noch a zu Heharifeln gegen Mecklenburg, die der Mißstimmung der Katholiken geger rung zuzuführen und den confessionellen bin ich entschlossen, meine Hände aus bzurückzuziehn."

Ich hatte also damals schon erklärt, Eventualitäten, die ich voraussah, und die

The towards document the sea of t

**B**9

A8 C9

A7

er Pfarrer - von der betrachtet jend Se= ich seiner= abe einzu= die unter , und war 13ubahnen! wo feine feln gegen Mr. 168. eitung.) verstrichen arren und Wenn d speciell. raus ent= den sollten en können. neue Nah= ren, bann sheit ganz

16

17

 $\infty$ 

20

B5

AZ

B2

A1 C2

B1

C Archin

r gewissen

Katholiken", ,katholischen

<sup>\*)</sup> Soviel bekannt, ift die qu. Bittschrift nicht vo sondern einzig und allein, und zwar ohne Au Geiftlichen" Brinkwirth eingereicht worden.